

Portrait der SP Schweiz

Wer wir sind und was wir denken

Dokumentation
über die Sozialdemokratische Partei
für SchülerInnen und weitere Interessierte.



Inhaltsverzeichnis

1	SP Schweiz.....	4
1.1	SP – Wir sagen ja!.....	4
1.2	Wie die SP Schweiz funktioniert	5
1.3	Die SP Fraktion der Bundesversammlung.....	7
1.4	Die Ziele der SP.....	7
1.5	Warum SP? – kurz und bündig.....	13
2	SP-Frauen Schweiz	14
2.1	Die Ziele und Aufgaben der SP Frauen.....	14
2.2	Die Organisation der SP-Frauen Schweiz	14
2.3	Die SP-Frauenbildung	22
3	JUSO Schweiz – Organisation und Aufbau	20
3.1	Strukturen.....	20
3.2	Die Geschichte der JUSO	22
4	Anhänge	23
4.1	Anhang 1: Kurze Einführung in die Schweizer Politik.....	23
4.2	Anhang 2: Häufig gestellte Fragen an die SP.....	25
4.3	Anhang 3: Organigramm der SP Schweiz.....	27
4.4	Anhang 4: Auszug aus den Statuten.....	28
4.5	Anhang 5: Die Geschichte der SP.....	37
5	Literatur	43
6	Publikationen der SP	44
7	Wichtige Adressen und Links.....	45

1 SP Schweiz

1.1 SP – Wir sagen ja!

Liebe Schülerin, lieber Schüler



Für dein Interesse an der Sozialdemokratischen Partei danke ich dir ganz herzlich. Mit dieser Dokumentation stellen wir dir gerne die SP und ihre Ziele vor.

Politik bestimmt viele Bereiche unseres Lebens. Ungeachtet, ob wir uns aktiv daran beteiligen oder nicht: Politik bestimmt über Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Wohlstand – sie geht uns deshalb alle an.

Haben alle die gleichen Chancen auf eine gute Ausbildung? Stehen ausreichend Lehrstellen zur Verfügung? Braucht es mehr Jugendräume oder Angebote für Junge in einer Gemeinde? Braucht es mehr oder weniger Umweltschutz? Das sind beispielsweise Fragen, in denen die Politik entscheidet. Gerade in der Schweiz mit ihrer direkten Demokratie ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen sich aktiv beteiligen und ihre politischen Rechte wahrnehmen.

Die SP setzt sich in unserem Land für eine moderne Gesellschaft ein, in der Grenzen oder Herkunft keine Rolle spielen. Wir sind für eine sozial gerechte und fortschrittliche Schweiz. Die SP denkt weiter als bis zum eigenen Gartenzaun. Wir befürworten den EU-Beitritt und sind für eine gemeinsame europäische Politik. Auf allen politischen Ebenen der Schweiz sind SP-Mitglieder aktiv und offen für neue, innovative Ideen, die das Land voranbringen. Als SP-PolitikerInnen setzen wir uns für eine nachhaltige und umweltbewusste Entwicklung ein und scheuen uns auch nicht, neue Wege zu gehen.

Immer wenn du eine wichtige Entscheidung triffst, hast du die Wahl zwischen einem Ja und einem Nein. Ein Nein beendet und schliesst endgültig ab. Das Ja hingegen steht für einen Anfang: Ein Ja zu einer neuen Ausbildung, ein Ja zu einer neuen Liebe, ein Ja zu einer noch nicht realisierten Idee. Ein Ja öffnet neue Türen- und weitet so den Blick. Deshalb stehen wir ein für eine Politik, die sich wagt Ja zu sagen.

Ich wünsche dir beim Studium dieser Dokumentation viel Vergnügen.



Christian Levrat

Präsident der SP Schweiz

1.2 Wie die SP Schweiz funktioniert

Die SP ist auf allen politischen Ebenen in der Schweiz tätig: Die unterste Ebene sind die Gemeinden, die mittlere Ebene sind die Kantone, die oberste Ebene ist die Eidgenossenschaft.

SP-Organisation	Aktiv auf welcher politischen Ebene?
Sektion	Gemeinde (Gemeindeversammlung oder -parlament, Gemeinderat, Kommissionen)
Kantonalpartei	Kanton (Kantonsparlament und -regierung, Kommissionen)
SP Schweiz	Eidgenossenschaft (National- und Ständerat, Bundesrat, Kommissionen)

1.2.1 Sektionen

Wer der SP beitrifft, wird Mitglied einer Sektion – in der Regel jener der Wohngemeinde oder des Quartiers. In der Schweiz gibt es 1200 SP-Sektionen mit rund 33'000 Mitgliedern. Jede Sektion hat weitgehende Autonomie, vor allem in Bezug auf ihre Aktivitäten in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Quartier. Sie bilden das „Herz“ der Partei und stellen die Basis der SP dar. Basisarbeit leisten sie indem die Sektionen die lokalen Abstimmungen unterstützen und die regionale Politik mitprägen. Die Sektionen sind unterschiedlich zusammengesetzt und unterschiedlich aktiv. Die meisten laden zu regelmässigen Versammlungen ein, diskutieren aktuelle politische Themen und tragen zur Meinungsbildung bei. Sie nominieren VertreterInnen für Kommissionen und unterstützen Kandidaturen auf allen politischen Ebenen (vgl. Anhang 4: Auszug aus den Statuten Art.6).

1.2.2 Regionalverbände

Die Sektionen einer Region sind im Regionalverband zusammengeschlossen (z.B. alle Sektionen innerhalb eines Bezirks oder einer Region). Die Regionalverbände kümmern sich vor allem um die Wahlen für den Grossen Rat und führen eigene Tagungen und Bildungsveranstaltungen durch.

1.2.3 Kantonalpartei

Wer Mitglied einer Sektion ist, ist auch gleichzeitig Mitglied der Kantonalpartei. Die Kantonalparteien unterstützen Kandidaturen für die Grossrats- oder Regierungsratswahlen. Sie bestimmen die Abstimmungsparolen und unterstützen die SP Schweiz bei der Organisation von verschiedenen Tagungen z.B. Parteitag und Delegiertenversammlungen (vgl. Anhang 4: Auszug aus den Statuten Art.7).

1.2.4 Parteitag

Ordentlicher Parteitag

Oberstes Organ der SP Schweiz ist der Parteitag. Dieser tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen. Er ist u.a. zuständig für die Abnahme des Geschäftsberichts, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, die Wahl des Partei- bzw. der Parteipräsidentin und die Festlegung der politischen Ziele (alle vier Jahre mit der Wahlplattform). Die Parteitags-Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich. (Zusammensetzung vgl. Anhang 4: Statuten Art. 11, Zuständigkeiten Art. 12)

Ausserordentlicher Parteitag

Die Geschäftsleitung und die Delegiertenversammlung können jederzeit einen ausserordentlichen Parteitag einberufen. Ebenfalls können sieben kantonale Geschäftsleitungen oder ein Fünftel der Sektionen einen ausserordentlichen Parteitag verlangen. (vgl. Anhang Statuten Art. 13)

1.2.5 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Partei zwischen zwei Parteitagen. Diese findet mindestens dreimal pro Jahr statt. Sie fasst u.a. Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, sofern nicht ein Parteitag darüber entscheidet. (Zusammensetzung und Zuständigkeiten vgl. Anhang 4: Statuten Art. 14)

1.2.6 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das Führungsgremium der Partei und tagt ein Mal im Monat. Sie behandelt politisch aktuelle Themen und gibt Stellungnahmen ab (vgl. Anhang: Auszug aus den Statuten Art.16).

1.2.7 Das Parteisekretariat

Die SP Schweiz hat ein professionelles Sekretariat mit fest angestelltem Personal. Das Parteisekretariat gibt Impulse für die politische Tätigkeit der Partei, erledigt alles Administrative, begleitet Kommissionen und Gremien, organisiert Abstimmungs- und Wahlkampagnen, bereitet Tagungen und Bildungsveranstaltungen vor und stellt Werbemittel her. Das Sekretariat ist wichtige Drehscheibe und Anlaufstelle für aktuelle Informationen.

1.2.8 Kommissionen

Die ständigen Kommissionen werden von der Delegiertenversammlung eingesetzt und können je nach Themenschwerpunkte Subkommissionen bilden. Parteitag, Delegiertenversammlung oder Geschäftsleitung können die Einsetzung von ad hoc Kommissionen beschliessen (vgl. Anhang Statuten Art. 21)

1.3 Die SP Fraktion der Bundesversammlung

Die SP Fraktion (siehe Kasten) der Bundesversammlung setzt im eidgenössischen Parlament (National- und Ständerat) die sozialdemokratische Politik um. Die SP Schweiz ist im Nationalrat mit 43 NationalrätInnen, im Ständerat mit 9 StänderätInnen vertreten. Damit bildet sie die zweitgrösste parlamentarische Gruppe. SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey (Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten) und SP-Bundesrat Moritz Leuenberger (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) gehören der Landesregierung an.

Fraktionen sind der Zusammenschluss von Abgeordneten einer Partei oder politisch verwandter Parteien. Es braucht mindestens fünf Mitglieder zur Bildung einer Fraktion. Fraktionen haben das Recht, Mitglieder in parlamentarische Kommissionen zu entsenden. Die Fraktionssitzungen dienen dazu, die Ratsgeschäfte vorzubespochen und eine möglichst einhellige Meinung darüber zu entwickeln. Die Kommissionsmitglieder informieren ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen über die entsprechenden Vorlagen. Im Ständerat gehören sämtliche Abgeordneten einer Fraktion an, im Nationalrat fast alle: lediglich vier Ratsmitglieder stehen ausserhalb.

Die SP-Fraktion wird von der Berner Nationalrätin Ursula Wyss präsiert. Das Vizepräsidium bilden der Nationalrat Andy Tschümperlin (SZ) und der Freiburger Ständerat Alain Berset zusammen.

Portraits der einzelnen ParlamentarierInnen kann man auf der Homepage der SP Schweiz unter diesem Link einsehen: <http://www.sp-ps.ch/fraktion>.

Mehr über das politische System der Schweiz ist in der Broschüre „Der Bund kurz erklärt“ zu erfahren, welche online unter der folgenden Adresse zu finden ist:

<http://www.admin.ch/dokumentation/00104/index.html?lang=de>

1.4 Die Ziele der SP

Frieden, Solidarität, Gleichheit, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sind die Werte, welche die SP vertritt. In den verschiedenen politischen Bereichen versucht sie diese Werte einzubinden.

1.4.1 Arbeit

Die SP ist der Überzeugung, dass Frauen und Männer das Recht auf bezahlte Arbeit haben und sich gleichermassen an der unbezahlten Arbeit beteiligen sollen. Erst dann gibt es eine echte Wahl zwischen Berufs-, Erziehungs- und Hausarbeit. Eltern sollen sich die Erziehungsarbeit teilen können, ohne Nachteile im Beruf und bei den Sozialversicherungen in Kauf nehmen zu müssen.

Es braucht Teilzeitstellen, die sich im Lohn und in der Qualität nicht von Vollzeitstellen unterscheiden. Existenzsichernde Löhne bei voller Erwerbstätigkeit sind zwingend.

Immer mehr Menschen erkennen, dass Wachstum, materieller Wohlstand und Lohn nicht die alleinigen Ziele für sie persönlich und für die Gesellschaft sein können. Wer weniger bezahlte Arbeit verrichtet, hat mehr Freizeit und Sozialzeit zur Verfügung.

1.4.2 Armut

Armut, ist nicht mehr ein Problem von „Randgruppen“, heute kann es Jede und Jeden treffen. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, Familien mit Kindern und schlecht Ausgebildete.

Armut ist keine Schande für die Betroffenen, wohl aber für ein reiches Land wie die Schweiz. Vor diesem Hintergrund steht für die SP fest: Wir fordern Mindestlöhne für alle, einheitliche Kinderzulagen, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit (z.B. flächendeckende Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung), Massnahmen zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien (z.B. Ergänzungsleistungen für Familien). Zudem braucht es ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe auf Bundesebene.

1.4.3 Asyl

Solidarität mit politisch Verfolgten aus aller Welt ist eine traditionelle sozialdemokratische Haltung. Asyl bedeutet für uns, Verfolgte zu schützen und ihnen ein Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen. Verfolgung aus speziellen privaten Gründen soll – nach sorgfältigen und genauen Abklärungen – ebenfalls ein Grund sein, Asyl in der Schweiz zu erhalten. Die SP setzt sich gegen den Missbrauch des Asylrechts ein; nichtsdestotrotz dürfen die Kriterien zum Erlangen von Asyl in der Schweiz nicht die Grundsätze der humanitären Schweiz oder unserer traditionellen Asylpolitik verletzen. Den anerkannten Asylsuchenden muss der notwendige Schutz vor den Gründen ihrer Verfolgung, ihrer Integrität und ihrer persönlichen Rechte gewährt werden.

1.4.4 Aufnahme von MigrantInnen

SP und Gewerkschaften haben in ihrer Geschichte im In- und Ausland selbst immer wieder politische Unterdrückung erlebt. Der SP ist bewusst, dass – solange sich der Graben zwischen Nord und Süd weiter vertieft – immer mehr Menschen in den reichen Norden reisen wollen. Auf der anderen Seite ist die Schweizer Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die Schweiz ist ein Einwandererland und muss dieser Tatsache auf politischer Ebene mit entsprechenden Konzepten Rechnung tragen. Die Kriterien für die Aufenthaltsbewilligung müssen an ein Arbeitsverhältnis gekoppelt sein. Damit kann auch dem Phänomen der Sanspapiers begegnet werden oder die unkontrollierte Einreise so genannter „Wirtschaftsflüchtlinge“ (Asylsuchende ohne Verfolgungsgründe sondern mit dem Motiv, in der Schweiz zu arbeiten) bekämpft werden.

1.4.5 Bildung

Ausschlaggebend für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft eines Landes ist das Bildungswesen. Am nachhaltigsten wirken sich dabei die Investitionen in die Grundausbildung aus. Ihre Qualität bestimmt in entscheidendem Masse den Erfolg in den nachfolgenden Bildungsstufen und die Einstellung zur heute unumgänglichen Weiterbildung.

Unser Schulsystem mit seiner unentgeltlichen Volksschule ist in seinem Grundsatz gut und beispielhaft. Die Volksschule soll eine offene Schule für alle Schichten bleiben und weiterhin die Integration aller Kinder ermöglichen. Schulische Lernziele sollen sowohl die Fachkompetenz als auch soziale Fähigkeiten umfassen.

Die Anforderungen an die Berufsleute sind strenger geworden. Das hat zur Folge, dass die Berufsbildung anspruchsvoller geworden ist. Der schulische Anteil der Ausbildung nimmt in anspruchsvollen Berufen zu. Die Ausweitung des Berufsbildungsangebotes erfordert neue Lehrstellen. Damit die Unternehmen wieder mehr Ausbildungsplätze anbieten, brauchen wir einen Lastenausgleich zwischen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, und solchen, die keine Lehrstellen anbieten.

Ein Studium muss weiterhin erschwinglich bleiben. Deshalb wehren wir uns gegen die Einführung eines Schulgeldes auf der Sekundarstufe II und gegen die Erhöhung der Studiengebühren an den Universitäten. Fort- und Weiterbildung werden künftig das Leben aller

Menschen begleiten. Sie muss deshalb in guter Qualität und zu erschwinglichen Preisen für alle zugänglich sein.

Schliesslich: Die Bildung muss gesamtschweizerisch viel besser koordiniert und gesteuert werden – sowohl auf der Ebene der obligatorischen Schule als auch bei den Hochschulen. Die Zuständigkeit der Kantone darf nicht zum Kantönligeist werden und nicht zu Lasten der Familien gehen, welche aus wirtschaftlichen Gründen immer mobiler sein müssen.

1.4.6 Europa

1992 verlor die SP ganz knapp die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Seither hat die SP alle europa- und öfFnungspolitischen Abstimmungen gewonnen. Mit den öfFnungspolitischen Abstimmungen im Jahre 2002 (UNO-Beitritt) sowie im Jahre 2005 über Schengen und die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Beitrittsländer erteilte das Schweizer Volk dem Isolationismus und der Abschottung einmal mehr eine klare Absage. Es bekräftigte gleichzeitig, dass sich ÖfFnung und innere Reformen, namentlich die Stärkung der Massnahmen gegen Sozialabbau und der Ausbau des Datenschutzes, nicht trennen lassen. Damit bleiben für die schweizerische Aussenpolitik der Zukunft zwei Optionen offen: Die Fortsetzung des bilateralen Weges oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union mit dem Ziel eines EU-Beitrittes.

Die SP Schweiz hat mit ihrer neuen Europa-Plattform von 2005/2006 beide Optionen abgewogen und Vor- und Nachteile analysiert. Dabei kommt die SP zu einem klaren Schluss: Der Bilateralismus nähert sich seinem Ende. Er untergräbt die Souveränität der Schweiz, weil mit den statischen Verträgen der Zwang verbunden ist, sich der dynamischen Rechtsentwicklung in der EU fortlaufend anzupassen, ohne über diese mitentscheiden zu können. Auf vielen Gebieten verzichtet die Schweiz überhaupt auf Verhandlungen mit der EU und passt ihre Gesetze auf dem Weg des – schönfärberisch als «autonom» bezeichneten – Nachvollzugs an.

Die Isolationspolitik, welche die Rechte nach wie vor betreibt, bildet eine unannehmbare Desolidarisierung mit diesem einmaligen Integrationsprozess und schadet der Schweiz ganz direkt gewaltig. Das muss sich ändern! Die SP Schweiz fordert deshalb mittelfristig den Beitritt der Schweiz zur EU.

Für die SP ist klar: Die EU ist das grosse Friedenswerk. Sie hat einem Kontinent, der während Jahrhunderten von Kriegen überzogen wurde, eine Grundlage des Friedens, der Menschenrechte und der wirtschaftlichen Prosperität gebracht. Das europäische Sozialmodell weist im weltweiten Vergleich einen einmalig hohen Ausbaustand auf, auch wenn es angesichts der Globalisierung dringend erneuert und gestärkt werden muss. Die europäische Integration findet statt – mit oder ohne Schweiz. Die SP will die Schweiz in die EU bringen. Solidarität und gemeinsame Lösungssuche ist heute gefragt. Einzig ein Beitritt bringt die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung.

1.4.7 Finanzen

Die SP setzt sich für einen ausgeglichenen Staatshaushalt ein. Nur ein effizienter und leistungsfähiger Staat kann ein sozialer Staat sein.

Um seine für unsere Gesellschaft wichtige Ausgleichsfunktion wahrnehmen zu können, muss der Staat über ausreichende Einnahmen verfügen. Die SP ist gegen die Aushungerung des Staats durch Steuersenkungen. Wenn auf der Ausgabenseite gespart wird, dann muss dies sozialverträglich sein und darf die Erreichung der übergeordneten politischen Ziele nicht verhindern.

Bei den Steuern steht die Steuergerechtigkeit an oberster Stelle: Alle Arten von Einkommen und

Vermögen müssen an die Gemeinschaft beitragen. Deshalb ist die Steuerfreiheit für Kapitalgewinne nicht zu rechtfertigen. Steuerschlupflöcher müssen gestopft werden. Steuerhinterziehung ist härter zu bestrafen. Auch muss in der Schweiz wieder ein gesundes Mass bei der Lohnverteilung gefunden werden: Es kann nicht sein, dass Manager bis zu 720mal mehr als ein normaler Arbeitnehmer verdienen.

1.4.8 Gesundheit

Die SP setzt sich dafür ein, dass die qualitativ hoch stehende Gesundheitsversorgung der Schweiz für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist und bleibt.

Das heutige unsoziale Kopfprämiensystem führt vermehrt zu finanziellen Belastungen von einkommensschwachen Familien. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Die SP fordert deshalb ein Prämienvverbilligungssystem, das Personen in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere Familien wirksam entlastet.

Darüber hinaus braucht es Kosten lenkende und Kosten dämpfende Massnahmen. Die SP fordert Preissenkungen bei den Medikamenten, Bundeskompetenz bei der Koordination der Spitzenmedizin und eine interkantonale Spitalplanung. Die Prämienexplosion muss mit wirksamen Kostenkontrollen im Gesundheitswesen eingedämmt werden.

1.4.9 Gleichstellung

Die lückenlose Umsetzung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung ist eines der zentralen Ziele der SP Schweiz. Leider ist der Bedarf an Veränderungen zu Gunsten der echten Gleichberechtigung von Frauen und Männern immer noch gross. Die SP setzt sich sowohl für die rechtliche, als auch für die wirtschaftliche Gleichstellung ein, im Besonderen für die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und für die Lohngleichheit. Für die SP ist wichtig, dass die Teilzeitarbeit aufgewertet wird, sodass Familien- und Hausarbeit nicht automatisch zu einem Karriereknick führen. Dringend nötig sind darum zum Beispiel mehr Krippen und Tagesschulen, Elternurlaub und eine gerechte Anpassung bei den Sozialversicherungen. Dass das hartnäckige Engagement der SP zum Erfolg führen kann, zeigt die Annahme der Mutterschaftsversicherung im September 2004. Auf dem Buckel der Frauen ausgetragene Gleichstellung, wie zum Beispiel die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, lehnt die SP ab.

1.4.10 Integration

Integration steht für den Austausch zwischen Personen unterschiedlicher Kulturen. Sie betrifft alle – AusländerInnen und SchweizerInnen. Die Chancengleichheit muss das Ziel jeder Integrationspolitik sein. AusländerInnen sollen in die öffentlichen und privaten Netze eingebunden werden und freien Zugang zum gemeinsamen Gut, z.B. zum Bildungs- und Gesundheitswesen, haben. Sie sollen ermutigt werden, eine Landessprache zu lernen und ein entsprechendes Angebot vorfinden. Ausserdem sollen AusländerInnen am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen können.

1.4.11 Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr (öV) stellt für einen grossen Teil der Bevölkerung die einzige Form der Mobilität dar und muss zum Verkehrsträger Nr. 1 werden. Er verbindet die Regionen und ist damit für den Zusammenhalt der Schweiz zentral. Der öV ist ein Grundpfeiler der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancengleichheit in den unterschiedlichen Landesteilen. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs muss quantitativ und qualitativ so gut sein,

dass es für alle Menschen im ganzen Land eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr (Auto) darstellt. Dies ist auch im Interesse unserer Umwelt.

Das Leistungsangebot des öV muss so attraktiv wie möglich werden. Das bedeutet u.a.: dichtere Taktfrequenzen, schnellere Verbindungen, Ausbau der S-Bahn-Netze in den Agglomerationen sowie Anbindung an das europäische Eisenbahnnetz.

Ein weiteres wichtiges Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik ist die Verlagerung des Gütertransitverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dies soll vor allem im Interesse der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes geschehen. In diesem Sinn ist die Schweiz und ihre Wirtschaft auf eine starke Entwicklung des Güterverkehrs auf der Schiene angewiesen.

Der Zustand des öV in der Schweiz kann auch für andere Länder als Vorbild für einen leistungsfähigen und attraktiven öV dienen.

1.4.12 Service public

Service public ist die Versorgung der Bevölkerung mit elementaren Gütern (Waren und Dienstleistungen), bei welcher dem Staat eine (Mit-)Verantwortung zukommt.

Die SP setzt sich für einen gut ausgebauten Service public ein, welcher der ganzen Bevölkerung in allen Regionen auf dem jeweils neuesten Stand der Technik und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung steht. Die SP setzt sich auch für die Erhaltung der staatlichen Unternehmen ein. Privatisierungen bringen keine Effizienzgewinne und keine Fortschritte für die Konsumentinnen und Konsumenten, dafür schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. „Natürliche Monopole“ wie z.B. Wasser, öffentlicher Verkehr oder Strom gehören grundsätzlich in die öffentliche Hand.

Dem Service public zuzurechnen sind (nebst den klassischen Bereichen wie öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung, Justiz etc.) namentlich auch:

- Bildung und Forschung
- Gesundheit
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Soziale Sicherheit
- Kultur

Im Zentrum stehen dabei Chancengleichheit, Transparenz und Solidarität. Zudem verpflichten Gesetze die Leistungserbringer im Service public zur Einhaltung vorbildlicher Arbeitsbedingungen. Dazu gehören nebst Gesamtarbeitsverträgen, der Gleichstellung von Frau und Mann, einem fortschrittlichen Aus- und Weiterbildungsangebot auch ein zukunftsorientiertes Lehrlingswesen sowie die Rücksichtnahme auf die Umwelt.

1.4.13 Soziale Gerechtigkeit

Die SP setzt sich dafür ein, dass die Schweiz wieder sozialer wird. Soziale Gerechtigkeit muss dabei auf zwei Pfeilern stehen: Sicherheit und Perspektiven. Dazu ist ein vorsorgender, aber auch nachsorgender Staat nötig.

Pfeiler 1: Sicherheit

Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes, eines persönlichen Schicksalschlages oder wegen wirtschaftlichen Umwälzungen vorübergehend oder dauerhaft nicht für ihr Einkommen aufkommen können, haben Anrecht auf soziale Sicherheit. Hier muss der nachsorgende Sozialstaat eingreifen und entsprechende Hilfeleistungen bereit stellen. Die Schweiz hat gut ausgebaute Sozialwerke. Damit das auch so bleibt, muss verhindert werden,

dass diese abgebaut und Renten gekürzt werden.

In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft aber verändert und neue soziale Probleme sind hinzugekommen. Diesen Veränderungen muss Rechnung getragen werden: Die Sozialwerke müssen angepasst und modernisiert werden. Die bestehenden Strukturen müssen überdenkt und gegebenenfalls neu koordiniert werden. Eine Reform ist nötig.

Pfeiler 2: Perspektiven

Um soziale Gerechtigkeit garantieren zu können, muss der Staat alles unternehmen, um soziale Notlagen zu verhindern. Nebst der Absicherung muss die Sozialpolitik den Menschen Perspektiven eröffnen, die sie in ihrer Position stärken und Herausforderungen überwindbar machen.

Die beiden Pfeiler stehen eng zusammen: Wenn nicht genügend in den Pfeiler „Perspektiven“ investiert wird, wirkt sich das umgehend auf die Sicherheit der Bevölkerung aus: So sind Investitionen in eine gute Ausbildung und dabei begleitende Unterstützungsmassnahmen durch den Staat wesentlich billiger, als die Bereitstellung von Sozialhilfe. Kurz: Mit einer Politik, die sich um die Vermeidung von Notlagen kümmert, können wir menschliches Leid vermeiden und Kosten sparen.

1.4.13 Umwelt

Die SP ist eine rot-grüne Partei. Ihre „roten“ Werte – der Einsatz für Gerechtigkeit und Chancengleichheit gegen Benachteiligung und Ausbeutung – gelten, übersetzt, genauso für den Umgang der Menschen mit ihrer Umwelt: Begrenzte Ressourcen sollen nicht geplündert werden, jedes Leben verdient Achtung und Schutz, unsere Lebensgrundlagen dürfen keinem Gewinnstreben geopfert werden.

Die Klimaveränderung zeigt es deutlich: Unser Umweltverhalten hat Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen, im positiven wie im negativen Sinn. Die Bevölkerung muss möglichst vor schädlichen Emissionen geschützt werden. Die Luftreinhalte-, die Lärmschutz- und die Gewässerschutzverordnung setzen dafür die Grenzwerte fest. Diese müssen zwingend eingehalten werden. Dies ist bisher nicht immer in genügendem Mass der Fall. Aus diesem Grund setzen wir uns zum Beispiel für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes ein, denn die bisherigen freiwilligen Massnahmen reichen nicht aus, um den Schutz der Umwelt zu garantieren. Die SP fordert, dass die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent gesenkt werden.

Das ist möglich: Vor allem im Energiebereich sehen wir grossen Handlungsbedarf. Unser Ziel ist es, den Energiebedarf der Schweiz langfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Wasser, Geothermie usw.) zu decken. Dass das möglich ist, haben verschiedene Studien gezeigt. Die Bevölkerung würde von einer solchen Umstrukturierung doppelt profitieren: erstens dank tieferer Energiekosten, zweitens durch eine nachhaltige Wirtschaftsförderung. Tausende neue zukunftsfähige Arbeitsplätze könnten geschaffen werden. Weiter fördern und fordern wir Massnahmen für eine rationelle und effiziente Energieverwendung.

Wichtig sind uns auch der Erhalt von Natur- und Landschaftsparks in ländlichen Regionen, ein umfassender Hochwasserschutz, der Artenschutz und die Umsetzung von Umweltprogrammen auf allen Ebenen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch kommende Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt vorfinden.

1.4.14 Wirtschaft

Die schweizerische Wirtschaft wandelt sich immer schneller zu einer Dienstleistungswirtschaft.

Die Arbeitsplätze im industriellen Sektor gehen verloren bzw. werden in Billiglohnländer ausgelagert. Dagegen werden im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Hochtechnologie neue Arbeitsplätze geschaffen. Arbeitskräfte mit immer anderen Qualifikationen sind gefragt. Kaum aus der Lehre, gibt es den Beruf nicht mehr. Der Strukturwandel verlangt ständige Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte. Ein gutes Bildungswesen und qualifizierte Arbeitskräfte sind heute wichtig für eine florierende Wirtschaft. Die SP verlangt deshalb vom Staat, dass er im Bildungswesen investiert statt spart.

Die globale Finanzkrise hat ausserdem gezeigt, dass unsere Wirtschaft wieder mehr in erneuerbare und zukunftsfähige Bereiche investieren muss. Es braucht eine Neuorientierung der Wirtschaft. Statt auf Profit und Gewinn muss zukünftig auf die Umwelt und die Gesellschaft geachtet werden. Die Wirtschaft sollte den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und nicht umgekehrt. Die SP fordert deshalb einen „New social and green deal“, das heisst die Wirtschaft muss in Zukunft ökologischer und sozialer gestaltet werden.

Dazu gehört auch, dass die Kaufkraft in den nächsten Jahren wieder erhöht wird. Die bürgerliche Politik hat zu einem Rückgang der Kaufkraft geführt. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind gestiegen und wirtschaftliche Erfolge wirken sich kaum auf unsere Einkommen aus. Das muss sich ändern. Die SP fordert deshalb einerseits, dass die Löhne in den nächsten Jahren wieder steigen. Andererseits müssen die Haushaltskosten reduziert werden. Die hohen Preise für Lebenskosten, Mieten und Krassenkassen müssen eingedämmt werden.

1.5 Ein Ja zur SP...

- weil** sich die SP einsetzt für die Erhaltung und den Ausbau sozialer Netze, die auch für ausgegrenzte Menschen ein Leben in Würde ermöglichen.
- weil** sie Wege aufzeigt, die vorhandene Arbeit auf mehr Hände umzuverteilen, im Wissen darum, dass Erwerbslosigkeit zu Armut führt und dies dem reichsten Land der Welt nicht würdig ist.
- weil** sie sich für die Gleichstellung von Mann und Frau engagiert und die Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit anstrebt und damit die Grundlage für ein partnerschaftliches Zusammenleben schafft.
- weil** sie sich für die Energiewende einsetzt und mit dem Ausstieg aus der Atomenergie sowie der Förderung rationeller Energienutzung und erneuerbarer Energien eine nachhaltige Energiepolitik verfolgt.
- weil** sie die Bildung als wichtigsten Rohstoff unseres Landes betrachtet und deshalb kurzfristige Sparübungen in diesem Bereich ablehnt. Sie fordert Lehrstellen für alle und setzt sich für ein lebenslanges Lernen ein.
- weil** sie der Ansicht ist, dass auch die Reichen und Vermögenden ihren Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzhaushalte leisten sollen und deshalb Steuerschlupflöcher dringend gestopft werden müssen.
- weil** sie mit einer ökologischen Steuerreform die nicht erneuerbaren Umweltgüter besteuern und die Arbeit durch eine Senkung der Lohnnebenkosten bevorzugen will.
- weil** sie die Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker ernst nimmt und sie in ihrer Arbeit unterstützt.
- weil** die SP die Partei der Zukunft ist.
- weil** die SP nicht ausgrenzt.
- weil** die SP genau hinschaut und handelt.



2 SP-Frauen Schweiz

Innerhalb der SP Schweiz haben die Frauen eine eigene Organisation: die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz oder kurz – die SP-Frauen Schweiz. Frauen können per Unterschrift den Beitritt zu den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz erklären. Der Beitritt ermöglicht den Zugang zu Informationen und Materialien über die aktuelle politische Arbeit der SP-Frauen.

SP-Frauen können lokal, regional und kantonale Gruppen bilden. Sie verbreiten und fördern feministische Ideen in Partei und Gesellschaft und nehmen zu politischen Themen Stellung zu Handen der kantonalen, regionalen bzw. lokalen Parteien. Sie setzen sich für kantonale bzw. lokale Frauenwahlkampagnen ein. Die Gruppen bilden, zusammen mit den Einzelmitgliedern, die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz.

2.1 Die Ziele und Aufgaben der SP-Frauen Schweiz

Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz setzen sich die Chancengleichheit der Frauen und Männer in Partei und Gesellschaft zum Ziel. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- die Interessen und Forderungen von Frauen in der politischen Willensbildung innerhalb und ausserhalb der Partei vertreten und durchsetzen;
- die politische Arbeit von Frauen durch die Erarbeitung frauenspezifischer Positionen und durch Bildungsangebote stärken;
- zusammen mit Gewerkschaften, Verbänden und Organisationen der schweizerischen Frauenbewegung Forderungen entwickeln und durchsetzen;
- eine Plattform für Diskussionen unter Frauen bilden und die Meinungsvielfalt nach aussen darstellen;
- Eintreten für eine gerechte Verteilung aller politischen Mandate zwischen Frauen und Männern.

2.2 Die Organisation der SP-Frauen Schweiz

Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen sind:

- die Konferenz der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
- der Frauenvorstand der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
- das Büro des Frauenvorstandes.

2.2.1 Die Konferenz der SP-Frauen Schweiz

Die SP-Frauen treffen sich alle zwei Jahre zu ihrer ordentlichen Konferenz. Ihre Einberufung erfolgt durch den Frauenvorstand. Dieser legt Ort und Zeitpunkt der Konferenz fest und

bestimmt die Traktandenliste. Stimm- und wahlberechtigt sind alle eingeschriebenen SP-Frauen. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten der Partei betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.

Die Aufgaben der Konferenz sind:

- Abnahme des Berichts des Frauenvorstandes,
- Wahl des Präsidiums,
- Wahl der acht Vertreterinnen und der Ersatzdelegierten in der Delegiertenversammlung der SP Schweiz,
- Wahl der drei Vertreterinnen und der Ersatzdelegierten in der Koordinationskonferenz der SP Schweiz,
- Beratung und Entscheid über die ihr von den Mitgliedern unterbreiteten Anträge,
- Revision des Reglements der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
- Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages der SP Schweiz.

Der Frauenvorstand ist verpflichtet, eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. Zudem kann der Frauenvorstand von sich aus ausserordentliche Frauenkonferenz einberufen.

2.2.2 Der Frauenvorstand der SP-Frauen Schweiz

Der Frauenvorstand besteht aus dem Präsidium, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, der Zentralsekretärin der SP-Frauen, je einer Vertreterin der Kantonalsekretariate, der Beauftragten für die parteiinterne Bildung und einer Juso-Vertreterin. An den Sitzungen des Frauenvorstandes können alle interessierten Frauen teilnehmen.

Zu den Aufgaben des Frauenvorstandes gehören:

- Vorbereitung und Einberufung der Konferenz der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
- Ausführung der Beschlüsse der Konferenz,
- Einberufung von Arbeits- und Informationstagungen,
- Verfassen und Verbreiten von Publikationen,
- Stellungnahmen zur aktuellen Politik und zu Vernehmlassungen,
- Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages der SP Schweiz oder der Delegiertenversammlung,
- Unterstützung der SP-Frauen bei eidgenössischen Wahlen,
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den auf eidgenössischer Ebene gewählten Frauen,
- Mitgliederwerbung,
- Aufbau eines Netzes von Kontaktfrauen,
- Zusammenarbeit mit der Frauenkommission des SGB (Schweizerischer Gewerkschaftsbund), des SAH (Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk), der SIW (socialist international women) sowie mit anderen Frauenorganisationen und Arbeitsgemeinschaften.

Der Frauenvorstand konstituiert sich selbst. Er ernennt die Büromitglieder, die möglichst je eine Sprachregion vertreten.

2.2.3 Das Büro des Frauenvorstandes

Das Präsidium und die Zentralsekretärin bilden das Büro des Frauenvorstandes. Das Büro erledigt die laufenden Geschäfte und trifft dringende unaufschiebbare Entscheide. Es bereitet die Sitzungen des Frauenvorstandes, Publikationen und Fachtagungen vor. Es erstellt ein Jahresprogramm zu Händen des Frauenvorstandes.

2.2.4 Arbeitsgruppen

Der Frauenvorstand kann die Schaffung von ständigen oder ad hoc - Arbeitsgruppen beschliessen.

2.2.5 Das Frauensekretariat

Das Frauensekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe der SP-Frauen Schweiz. Organisation, Aufgaben und Zuständigkeit werden in einem Pflichtenheft geregelt. Der Vorstand der SP-Frauen erlässt das Pflichtenheft der Frauensekretärin. Die SP-Frauen sind bei der Vorbereitung für die Wahl der für die SP-Frauen zuständigen Zentralsekretärin der SP Schweiz durch die Geschäftsleitung angemessen einzubeziehen.

2.2.6 Die Zentralsekretärin der SP-Frauen

Die Zentralsekretärin der SP-Frauen wird durch den/die GeneralsekretärIn der SP Schweiz angestellt.

2.2.7 Die Finanzierung der SP-Frauen Schweiz

Die Tätigkeiten der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz werden durch die SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere die Frauenkonferenz, die Sitzungen des Frauenvorstandes, des Büros und der Arbeitsgruppen sowie Tagungen, politische Aktionen und Publikationen der SP-Frauen Schweiz. Die SP-Frauen entscheiden im Rahmen des Budgets autonom über die Verwendung der ihnen zugeteilten Mittel. Der Frauenvorstand regelt die finanziellen Kompetenzen im Rahmen des eigenen Budgets.

2.3 Die SP-Frauenbildung

In der SP sind die Frauen präsent und Frauenförderung ist nicht bloss eine Worthölse. Die Frauenbildung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Ziel ist es, die Frauen zu befähigen, aktiv, lustvoll, stark, bewusst und selbstbewusst zu politisieren. Ein Schwerpunkt bildet die Vermittlung von handwerklichem Wissen und Können, das Frauen in ihrer Parteiarbeit praktisch anwenden können. Ein weiterer Schwerpunkt ist der unumgängliche feministische Diskurs innerhalb der Partei. Ohne Wissen um die Mechanismen des Patriarchats und dessen Auswirkung auf uns Frauen, ist jegliche Veränderung der Gesellschaft unmöglich. Weiterhin bietet die Frauenbildung Beratung in den Kantonen an, z.B. bei konzeptionellen und methodischen Problemen, bei Frauenwahlen, bei der Bildung und bei Problemen von Frauengruppen oder bei der Organisation von Bildungsveranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut MOVENDO spielt im Rahmen der Frauenbildung eine zentrale Rolle.

2.4 Die SP-Frauen haben eine eigene Geschichte

1889/90	Die ersten Arbeiterinnenverbände entstehen.
1912	Die Arbeiterinnenverbände schliessen sich der SP Schweiz an. Seither treffen sich die SP-Frauen in eigenen Konferenzen. Der Parteitag beschliesst, sich für das Frauenstimm- und -wahlrecht einzusetzen.
1917	Die Arbeiterinnenverbände lösen sich auf. Die Frauen werden SP-Mitglieder mit dem Recht, sich in eigenen Strukturen zu organisieren. Die ZFAK – die schweizerische Frauenagitationskommission – wird gegründet.
1933	Das erste SP-Frauen-Sekretariat wird eingerichtet.
1949	Die ZFK – die Zentrale Frauenkommission – ersetzt die ZFAK.
1959/71	Die SP-Frauen engagieren sich in den Abstimmungskampagnen für das Frauenstimm- und -wahlrecht.
1983	Die Nicht-Wahl der offiziellen Bundesratskandidatin Liliane Uchtenhagen hat einen ausserordentlichen Parteitag zur Frage der Regierungsbeteiligung der SP zur Folge.
1984	Eine leidenschaftlich geführte Diskussion unter den SP-Frauen führt zum Entscheid, dass die Frauenstrukturen vorderhand nicht aufgelöst werden.
1986	Der Parteitag beschliesst die parteiinterne Quotenregelung: Jedes Geschlecht muss mit mindestens einem Drittel in den Parteigremien und auf den Wahllisten vertreten sein.
1991	Der Parteitag verabschiedet ein Manifest zu "Zehn Jahre Gleichberechtigung – und noch nicht weiter! Zehn Tatsachen: 1991-2001"
14. Juni '91	Die SP Frauen beteiligten sich am Schweizer Frauenstreik vom 14. Juni 1991, an dem gegen eine halbe Million Schweizer Frauen ihre Arbeit während eines Tages niederlegten. Motto des Streiks war „Wenn frau will, steht alles still“. Anlass war das 10-jährige Bestehen des Verfassungsartikels „Gleiche Rechte für Mann und Frau“. In verschiedensten Aktionen wurde der Unmut der Schweizerinnen über die Verzögerungstaktik des Bundesrates bei Gleichstellungsthemen ausgedrückt.
Wahlen '91	Der Anteil der kandidierenden Frauen auf den SP-Wahllisten beträgt im schweizerischen Durchschnitt 46,5 Prozent – also fast die Hälfte der Kandidierenden. Dennoch gehen die SP-Frauen leer aus: Sie erhalten keinen einzigen neuen Sitz. Der Frauenanteil in der SP-Fraktion beträgt 28 Prozent.
1992	Der Parteitag beschliesst, die parteiinterne Frauenquote auf 40 Prozent zu erhöhen. Die Statutenrevision der SP Schweiz löst neuerdings eine Diskussion über das Bestehen und Wirken der Sozialdemokratischen Frauen als eigenständige Organisation aus. Vorgeschlagen wird, dass alle SP-Frauen gleichzeitig Mitglied der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz sind.
1993	Die Nichtwahl der offiziellen Bundesratskandidatin Christiane Brunner löst den Protest Tausender von Frauen aus. Sie protestieren gegen die Machtdemonstration der bürgerlichen Männermehrheit im Parlament. Nach einem turbulenten Wahlprozedere zieht mit Ruth Dreifuss erstmals eine SP-Frau in den Bundesrat ein.

- 1994** Der Parteitag verabschiedet neue Statuten. Weibliche Mitglieder gehören weiterhin zu den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, wenn sie dies per Unterschrift deklarieren. Die Zentrale Frauenkommission heisst neu "Frauenvorstand". Die Geschäftsleitung der SP Schweiz besteht erstmals in der Geschichte mehrheitlich aus Frauen.
- 1995** Das Schweizer Volk sagt Ja zur 10. AHV-Revision. Wichtige Errungenschaften wie Splitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wurden während Jahren durch SP-Frauen erkämpft. Die SP-Frauen werden sich im Rahmen der 11. AHV-Revision gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen einsetzen.
- Wahlen '95** Mit dem Slogan "SP-Frauen reden Klartext. Von A bis Z" steigen die SP-Frauen mit einer eigenen Wahlplattform mit Legislaturzielen für 1995 bis 1999 in die Wahlen. Besondere Massnahmen zur Verbesserung der Wahlchancen von Frauen gibt es in allen Kantonen durch die Gestaltung der Wahllisten und durch spezielle Frauenwahlkampagnen. Rekordzahlen bei den Kandidaturen: Der Frauenanteil auf SP-Listen beträgt durchschnittlich rund 48 Prozent, 7 SP-Frauen und 7 SP-Männer kandidieren für den Ständerat. In der SP-Fraktion beträgt der Frauenanteil neu 36 Prozent.
- 1996** Am 27. Januar 1996 verabschiedet der Parteivorstand das neue Reglement der SP-Frauen Schweiz, welches es Frauen ermöglicht, Mitglied der SP-Frauen Schweiz zu sein, ohne jedoch der Gesamtpartei anzugehören. Zudem verfügen die SP-Frauen erstmals über ein autonomes Budget. Am 1. Juli 1996 tritt das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Der Parteitag stimmt einem Antrag der SP-Frauen zur Erarbeitung eines parteiinternen Gleichstellungskonzeptes zu und wählt mit Barbara Haering erstmals eine Generalsekretärin. Am 28. Juni 1997 wird Ursula Koch zur ersten Präsidentin der SP Schweiz gewählt.
- Oktober '98** Das Gleichstellungskonzept geht in die parteiinterne Vernehmlassung.
- 9. Dezember '98** Das Parlament wählt mit Ruth Dreifuss die erste Bundespräsidentin der Schweiz.
- Wahlen '99** Mit dem Slogan „Teilen ist Zukunft“ steigen die SP-Frauen in die nationalen Wahlen. Trotz zahlreicher Massnahmen für die Kandidatinnen beträgt der Frauenanteil in der Bundeshaus-Fraktion der SP – wie vor den Wahlen – 39 Prozent.
- 2000** Der Parteitag wählt die ehemalige Präsidentin der Gewerkschaft SMUV, Christiane Brunner, zur neuen Parteipräsidentin. Christine Goll wird zur Vizepräsidentin gewählt.
- 2001** Die Geschäftsleitung der SP Schweiz beschliesst, die Stelle der Zentralsekretärin der SP-Frauen Schweiz aufzuwerten.
- 2002** Ab dem Jahr 2002 ist die Zentralsekretärin stellvertretende Generalsekretärin der SP Schweiz.
- 2002** Mit grossem Engagement beteiligen sich die SP-Frauen an der Abstimmungskampagne für die Fristenregelung. Am 2. Juni wird die Vorlage vom Schweizer Volk mit einem überwältigend klaren Ja-Anteil angenommen.
- 2002** Mit Hildegard Fässler-Osterwalder wird zum zweiten Mal eine Frau zur Präsidentin der Bundeshaus-Fraktion der SP gewählt.
- 4. Dezember '02** Nach dem Rücktritt von Ruth Dreifuss wird die Genferin Micheline Calmy-

	Rey zur neuen SP-Bundesrätin gewählt.
Wahlen '03	Der Frauenanteil im Nationalrat beträgt neu 46 Prozent. Im Ständerat sind die Frauen mit 44 Prozent vertreten. Somit ist das Ziel der Parität in der Bundeshausfraktion fast erreicht.
6. März '04	Christiane Brunner tritt als Präsidentin zurück. Als junge Vertreterin der Frauen wird Ursula Wyss ins Vizepräsidium der SP Schweiz gewählt.
16. Mai '04	Die weitere Erhöhung des Frauenrentenalters wurde an der Urne erfolgreich bekämpft.
26. September '04	Das Stimmvolk hat zugunsten der Frauen den "Erwerbsersatz bei Mutterschaft" gutgeheissen. Endlich ist der Verfassungsartikel (von 1945) umgesetzt.
2005	Die SP Schweiz intensiviert ihre Aktivitäten zur Gleichstellung: Sie erarbeitet einen Masterplan zum Thema, der in die Parlamentsarbeit einfließt. Ebenfalls beteiligt sie sich an einem nationalen Projekt „Gleichstellungs-Controlling“ – insbesondere auch in Hinblick auf die Wahlen '07.
20. Juni 2006	Mit Ursula Wyss wird erneut eine Frau an die Spitze der Bundeshaus-Fraktion der SP gewählt.
17. September '06	Zur Vize-Präsidentin der SP Schweiz und damit Nachfolgerin von Ursula Wyss wird am Parteitag in Sursee die Basler Nationalrätin Silvia Schenker gewählt.
Wahlen '07	Die SP Frauen führten zum ersten Mal keinen eigenen, sondern einen so genannten gleichstellungskonformen Wahlkampf, der mit dem oben erwähnten Gleichstellungs-Controlling gesichert wurde. Bei den Wahlen haben die SP-Frauen verloren: Während der Anteil der Frauen im Parlament auf 29 Prozent (vorher: 25%) gestiegen ist, beträgt der Anteil der Frauen an der SP-Fraktion nur noch 42 Prozent (vorher: 49%).
1. März 2008	Am Parteitag in Basel werden mit Pascale Bruderer, Marina Carobbio und Jacqueline Fehr drei weitere Frauen in das neu fünfköpfige Vizepräsidium der SP Schweiz gewählt, dem auch Silvia Schenker weiterhin angehört.



3 JUSO Schweiz – Organisation und Aufbau

Die Schweizerischen JungsozialistInnen (JUSO) sind die Jugendorganisation der SP Schweiz. Im Gegensatz zu anderen Jungparteien sind nicht alle SP-Mitglieder unter 35 Jahren automatisch JUSO-Mitglieder, sondern nur solche, die freiwillig Mitglied geworden sind. Zahlreiche JUSOs sind auch Mitglieder der SP Schweiz. Laut einer Umfrage unter den Mitgliedern, die wir 1992 machten, können wir jedoch davon ausgehen, dass rund ein Drittel der JUSO-Mitglieder nicht Mitglieder der SP Schweiz sind – dabei handelt es sich vor allem um jüngere Alterskategorien. Das Durchschnittsalter liegt etwas unter 21 Jahren und somit massiv tiefer als bei ähnlichen Organisationen sowohl im In- als auch im Ausland. Die JUSO Schweiz hat über 1800 Mitglieder in rund 28 Sektionen. Diese Sektionen befinden sich vor allem in den grösseren Städten und Agglomerationen. Der Anteil weiblicher JUSOs liegt etwa bei 40 Prozent.

3.1 Strukturen

3.1.1 Jahresversammlung

Oberstes Organ der JUSO Schweiz ist die Jahresversammlung (JV). Diese tagt ein Mal jährlich und erledigt die statutarischen Geschäfte, wählt somit auch die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz und die JUSO-VertreterInnen im Parteivorstand (5 Sitze) und in der Geschäftsleitung (1 Sitz).

Die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz besteht aus 7 Mitgliedern mit folgenden Ressorts:

- Nationale Kontakte
- Internationale Kontakte
- Kontakte zur SP Schweiz
- Bildung
- Finanzen
- Medien/Werbung
- Sekretariat

Für sämtliche Wahlen gilt die Geschlechterparität. Der oder die jeweilige ZentralsekretärIn wird nicht an der Jahresversammlung, sondern an einer Vollversammlung gewählt, da dies flexiblere Lösungen bezüglich arbeitsrechtlicher Umstände ermöglicht (Kündigungen etc.). Die Jahresversammlung setzt auch die politischen Prioritäten für das laufende Jahr fest und verabschiedet das Budget. An der Jahresversammlung sind alle JUSO-Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.

3.1.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung (VV) tagt rund 10 bis 12 Mal pro Jahr und ist für die Festlegung kurz- und mittelfristiger politischer Aktivitäten verantwortlich, fasst Parolen, beschliesst über kurzfristige

Kampagnen und Aktionen und wählt bei vorzeitigem Rücktritt von Geschäftsleitungsmitgliedern deren Ersatz. Die Vollversammlung ist auch der Ort, an dem die JUSOs über aktuelle Ereignisse und politische Begebenheiten diskutieren, ReferentInnen einladen, über Lösungen diskutieren. Die VV wählt bei Bedarf eineN NachfolgerIn für den/die ZentralsekretärIn der JUSO Schweiz. Die Vollversammlung wählt jährlich zwei VV-Vorsitzende, welche die Vollversammlungen abwechselungsweise leiten. An der Vollversammlung sind alle JUSO-Mitglieder stimmberechtigt.

3.1.3 Bildungsveranstaltungen

Rund drei bis vier Mal im Jahr gibt es Wochenendveranstaltungen zu den verschiedensten Themen – vom Rhetorik-Kurs über die Ökonomie-Veranstaltung, von der Feminismus-Week bis zu bodenpolitischen Exkursen wird da fast alles angeboten. Die Bildungsveranstaltungen haben immer auch einen geselligen Teil und ermöglichen ein anderes Kennenlernen als an den gängigen Sitzungen.

3.1.4 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (GL) ist zuständig für die Vorbereitung und Planung von Vollversammlungen, Jahresversammlungen und Bildungsveranstaltungen. Sie koordiniert auch die Arbeit zahlreicher Arbeitsgruppen, ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und erledigt die Aufträge von Vollversammlung und Jahresversammlung. Gleichzeitig trifft sie sehr kurzfristige Entscheidungen, wenn dies aus terminlichen Gründen für die Vollversammlung nicht möglich ist.

3.1.5 Sekretariat

Das Sekretariat ist die Drehscheibe für Informationen und die gesamte Administration. Es erledigt die Aufträge von JV, VV und GL, arbeitet mit den jeweiligen "RessortchefInnen" in der GL in ihren Arbeitsbereichen zusammen und erledigt dabei die administrativen Aufgaben. Der/die jeweilige ZentralsekretärIn ist neben den administrativen Arbeiten aber auch für politisch inhaltliche Arbeiten zuständig. Dabei ersetzt er oder sie beim Ausfall eines GL-Mitgliedes dieses bis zur Wahl einer neuen Person. Das Sekretariat führt die neuen GL-Mitglieder in ihre Arbeitsbereiche ein, hilft den Sektionen – besonders neuen und unerfahrenen – bei der Vermittlung von Wissen und Know-how. Es animiert und motiviert interessierte Jugendliche, neue Sektionen zu bilden und unterstützt bestehende bei deren Entwicklung und bei der Gewinnung neuer Mitglieder. Das Sekretariat ist verantwortlich für die Einladungen an JV, VV und GL.

3.1.6 Arbeitsgruppen

Es gibt ständige Arbeitsgruppen und solche die kurzfristig zur Erreichung von bestimmten Zielen oder zur Ausarbeitung und Umsetzung einer Kampagne eingesetzt werden.

Die ständigen Arbeitsgruppen (AG) sind:

- AG JUSOS in der SP Schweiz
- AG Internationales

Ähnlich wie ständige Arbeitsgruppen funktionieren:

- Redaktion Infrarot
- JUSO-Frauen

3.2 Die Geschichte der JUSO

Einst	Im Umfeld der Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei) entstanden Kinder- und Jugendorganisationen. Für Schülerinnen und Schüler organisierten die Kinderfreunde und die Roten Falken an schulfreien Tagen Zusammenkünfte und in den Ferien Lager. Diese Organisationen wollten den Jugendlichen aus den Arbeiterfamilien gemeinsames Tun, gemeinsames Erleben zu günstigen Bedingungen ermöglichen. Zum Teil wurden für die Zusammenkünfte und die Ferien Häuser errichtet. Zudem entstanden auch Jugendgruppen, die sich politisch betätigten, wie beispielsweise die „Vereinigung gleichgesinnter Arbeiterjünglinge zum Zwecke der Belehrung und der Freundschaft“ (Jungburschen).
1906	Formation der Jungsozialisten zum „Verband schweizerischer Jungburschen“, der eigentlichen Vorreiterorganisation der JUSO.
1911	Aufnahme von Frauen in die Organisation, die Jungburschen nennen sich fortan „Sozialdemokratische Jugendorganisation der Schweiz“.
1919	
bis 1922	Anschluss an die internationale kommunistische Jugendpartei
1928	Gründung des Landesverbandes Sozialistischer Kinderfreunde Organisationen (LASKO), bestehend aus Eltergruppen und Roten Falken.
1943	Umbenennung in „Sozialdemokratische Jugend“ (SDJ)
1946	Die JUSO wird international: Beitritt zur International Union of Socialist Youth
Heute	Die politisch aktiven Jugendlichen sind in den JUSOS zusammengeschlossen. Sie gliedern sich in Sektionen, Kantonalparteien und sind in den JUSOS Schweiz zusammengeschlossen. Die JUSOS haben ein ständiges Sekretariat. Die Hauptkosten werden von der SP Schweiz getragen. Politisch sind die JUSOS aber von der Mutterpartei unabhängig. Sie sind aber auf allen Parteiebenen durch Delegierte vertreten und bestimmen die Politik der SP mit. Seit 2007 stellt die JUSO wieder ein Präsidium: dieses Jahr wird dieser vertreten von Cödris Wermuth aus dem Kanton Aargau. Die JUSOS stellen auch bei Wahlen eigene Kandidatinnen und Kandidaten. 1997 wird Ursula Wyss erste JUSO-Grossrätin (Ersatzwahl). 1998 wurden auf der SP-Liste gleich 3 JUSO-Vertreterinnen in den bernischen Grossen Rat gewählt (Ursula Wyss, Mirjam Bütler und Evi Allemann). 1999 wird eine Vertreterin aus dem Kanton Bern in den Nationalrat gewählt (Ursula Wyss). 2003 wird Ursula Wyss wiedergewählt und zusätzlich erobert Evi Allemann einen Sitz im Nationalrat. Ursula Wyss ist heute Fraktionspräsidentin der Sozialdemokratischen Fraktion. Die JUSOS befassen sich mit allen politischen Themen, insbesondere aber mit Bildungs- und Berufsbildungspolitik und dem Einbezug der Jungen in die politische Meinungsbildung. Sie sind Initianten der eidgenössischen Jugendsession und arbeiten in der Vereinigung der Jugendverbände aktiv mit.

4 Anhänge

4.1 Anhang 1: Kurze Einführung in die Schweizer Politik

4.1.1 Definition Politik

Das Wort Politik ist vom griechischen Wort Polis (Burg, Stadt, Stadtstaat) abgeleitet. Politik bezeichnet alle Handlungen zur Führung eines Staates. Macht, Gestaltungskraft und das Bestreben nach Wertverwirklichung gehören zu den Grundelementen der Politik.

4.1.2 Politische Ebenen der Schweiz

Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich noch religiös eine Einheit. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und nach den Vereinigten Staaten von Amerika der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden (Schw. Bundeskanzlei S. 14).

Föderalistisch

Föderalismus ist eine Zusammenfassung mehrerer Staaten unter einer gemeinsamen Regierung, wobei den einzelnen Mitgliedern weit gehend die Selbstverwaltung gelassen wird. Man unterscheidet dabei zwischen dem Staatenbund (EU) und Bundesstaat (USA, Schweiz).

4.1.3 Bund

Der Bund ist die schweizerische Bezeichnung für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in anderen Bereichen (Schw. Bundeskanzlei S. 15).

4.1.4 Kantone

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und ihm einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Kantonsparlamente variiert zwischen 58 und 200 Sitzen, jene der Kantonsregierungen zwischen 5, 7 und 9 Personen. Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen (Schw. Bundeskanzlei S. 15).

Landsgemeinde

Landsgemeinde ist eine Versammlung der stimmbfähigen Bürger zur Ausübung der politischen Rechte. Die Landsgemeinde entscheidet über Verfassungsänderungen, berät über die vom Landrat bzw. Grossen Rat oder Kantonsrat vorbereiteten Gesetze und wählt die Regierung (Regierungsrat) und ihren Präsidenten (Landammann). Die Landsgemeinde ist in Europa der einzige Fall der unmittelbaren Demokratie (das Volk als Gesetzgeber).

4.1.5 Gemeinden

Alle Kantone sind in politische Gemeinden gegliedert – heute sind es rund 3000. Ihre Zahl nimmt wegen laufender Gemeindezusammenlegungen jedoch stetig ab. Rund ein Fünftel der Gemeinden haben ein eigenes Parlament; vier Fünftel kennen hingegen noch die direktdemokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung. Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, nehmen die Gemeinden auch eigene Befugnisse wahr – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Zuständigkeiten regeln sie weitgehend selbstständig. Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich (Schw. Bundeskanzlei S. 15).

4.1.6 Politische Organisation der Schweiz

Die politische Schweiz ist nach der Gewaltenteilung organisiert. Dabei ist die oberste politische Instanz der Schweiz das Volk. Es wählt das Parlament, welches für die Legislative verantwortlich ist. Das Parlament wiederum wählt die Regierung und das oberste Gericht. Die Regierung ist für die Exekutive zuständig und das oberste Gericht für die Judikative.

Gewaltenteilung

In der Schweiz sind die legislative (gesetzgebende), die exekutive (ausführende) und die Judikative (richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

4.1.7 Das Volk – der Souverän

Das Schweizer Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes. Es umfasst alle erwachsenen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind rund 4,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was etwa 60 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte (Schw. Bundeskanzlei S. 17).

4.1.8 Das Parlament – die Legislative

Das Schweizer Parlament hat zwei Kammern, die zusammen Vereinigte Bundesversammlung heissen und die gesetzgebende Gewalt im Staat bilden.

Der Nationalrat repräsentiert mit seinen 200 Mitgliedern die Gesamtbevölkerung des Landes – die einzelnen Kantone sind in ihm proportional zur Zahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner vertreten.

Der Ständerat vertritt die 26 Kantone – 20 von ihnen sind darin durch je zwei Mitglieder repräsentiert, die sechs Halbkantone entsenden je eine Vertretung in den insgesamt 46-köpfigen Rat.

Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat – die so genannte grosse Kammer – nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat – die kleine Kammer – gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone (Schw. Bundeskanzlei S. 17).

4.1.9 Die Regierung – die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als *Primus inter pares*, das heisst als Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten (Schw. Bundeskanzlei S. 17).

4.1.10 Das Oberste Gericht – die Judikative

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es hat mit dem Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) fusioniert. Die 38 RichterInnen und die 31 nebenamtlichen RichterInnen erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne (Hauptsitz des Bundesgerichts) oder in Luzern (sozialrechtliche Abteilungen).

Daneben bestehen als erstinstanzliche Gerichte das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht. Das Bundesverwaltungsgericht ist das jüngste der Gerichte des Bundes. Es nahm seine Tätigkeit 2007 auf und hat seinen Sitz in Bern. Voraussichtlich 2010 wird es an seinen definitiven Standort St. Gallen umziehen. Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes mit Sitz in Bellinzona (Der Bund kurz erklärt 2008 S. 78-80).

4.1.11 Was ist eine Partei?

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft usw. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen Allgemeinwohl und Gruppeninteressen und sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen. Die politische Positionierung der Nationalratsparteien bringt zum Ausdruck, wie nahe oder fern sie sich stehen: Je häufiger zwei Parteien gegeneinander stimmen, desto grösser ist ihre Distanz zueinander (Schw. Bundeskanzlei S. 26).

4.2 Anhang 2: Häufig gestellte Fragen an die SP

4.2.1 «Wer kann in der SP Mitglied sein? Können auch Junge mitmachen?»

Mitglied der Sozialdemokratischen Partei kann werden, wer die zentralen Leitwerte Frieden, Solidarität, Gleichheit, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit der SP teilt. Die Anmeldung für eine Mitgliedschaft erfolgt per Internet bei den SP Sektionen oder der SP Schweiz.

Alle Mitglieder (auch Junge) können sich in ihrer Sektion aktiv beteiligen und an Parteiversammlungen teilnehmen, mitdiskutieren und über die Linie der Partei mitentscheiden.

Junge Menschen sind in der SP willkommen und werden mit offenen Armen begrüsst. Wir verstehen uns als Partei, welche die Zukunft mitgestalten will. Die SP will nicht nur für die nächste Generation sondern auch mit ihr politisieren. Der SP-Fraktion der Bundesversammlung gehören mit Ursula Wyss (Jg. 1973), Pascale Bruderer (Jg. 1977) und Evi Allemann (Jg. 1978) gleich drei Vertreterinnen der jungen Generation an.

4.2.2 «Was sind die Ziele der SP?»

Die SP setzt sich für Frieden, Solidarität, Gleichheit, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit ein

4.2.3 «Welche Interessen vertritt die SP?»

Die SP vertritt Menschen, Gruppierungen und Organisationen, die sich dafür einsetzen

- den Sozialstaat zu festigen, an neue Bedürfnisse anzupassen und finanziell sicherzustellen,
- die Steuergerechtigkeit im Land wieder herzustellen und unsoziale Steuergeschenke zu verhindern,
- den Staat und seinen Service public-Auftrag leistungsfähig zu erhalten,
- den rasanten wirtschaftlichen Strukturwandel für die Arbeitnehmenden mit Berufsbildung und Sozialpolitik abzusichern und zu erleichtern,
- die Integration der hier lebenden und der in grösserer Anzahl neu hinzukommenden AusländerInnen voranzubringen,
- die Gleichstellung der Geschlechter auf beruflicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene durch- und umzusetzen,
- den ökologischen Umbau der Wirtschaft zu vollziehen - im Interesse unserer und nächster Generationen.

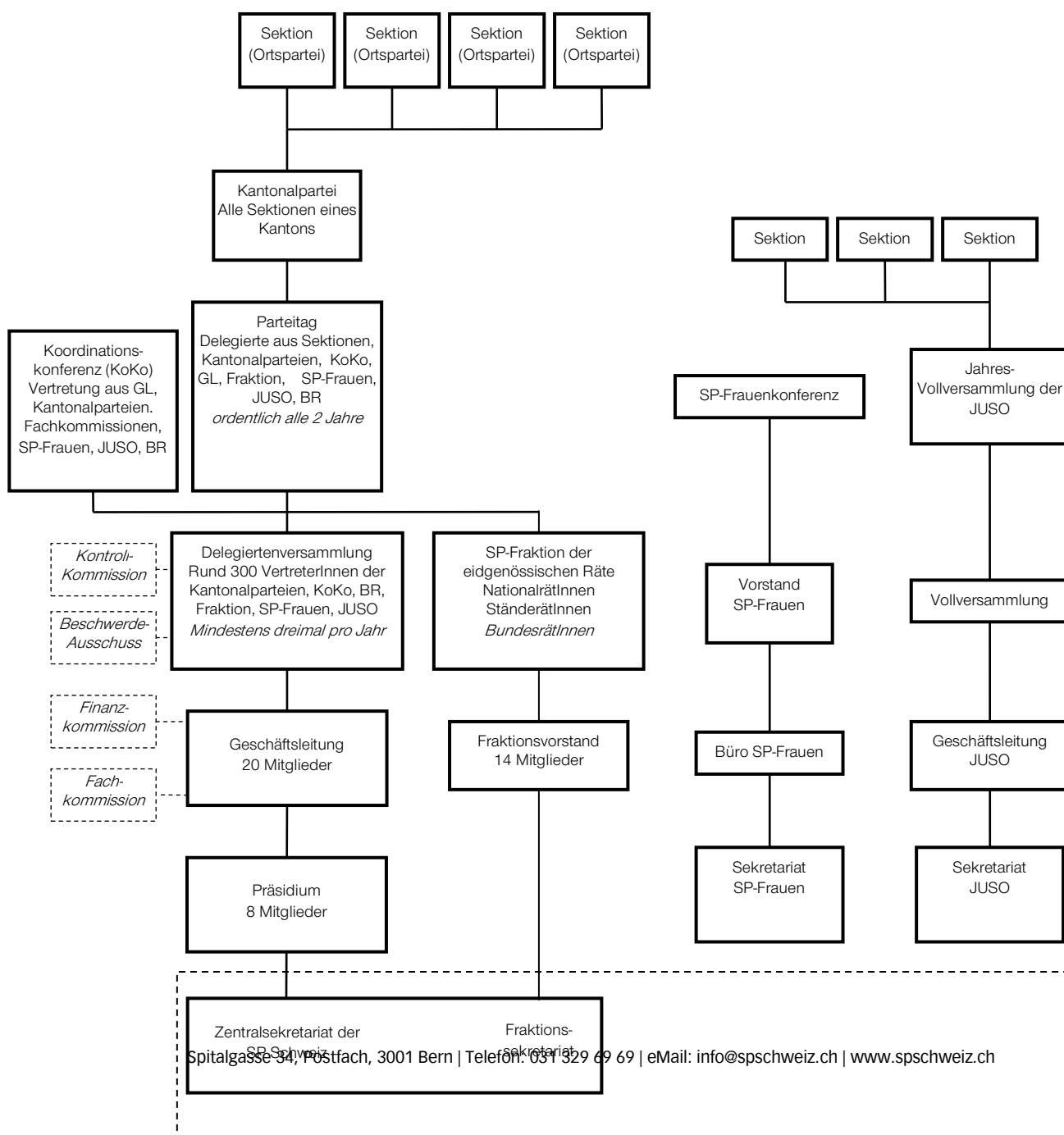
4.2.4 «Wie finanziert sich die SP Schweiz?»

Neben unseren Haupteinnahmen – konstituiert durch Mitgliederbeiträge (55. Franken pro Mitglied; die SP hat ca. 33'000 Mitglieder) und Beiträge unserer MandatsträgerInnen (5% des Einkommens für BundesrätInnen, 4% für BundesrichterInnen und die/den VizekanzlerIn sowie 3% für Bundesbeamte der Oberklasse) – decken die Spenden einen wichtigen Teil unseres jährlichen Budgets. Die Spenden stammen zum grössten Teil von Mitgliedern und in zunehmendem Mass von Personen, welche der SP nahe stehen. Grossspenden erreichen bei der SP Schweiz nur in Ausnahmefällen Beträge von mehreren Tausend Franken. Die SP Schweiz führt mehrmals pro Jahr Spendenmailings durch. Dieses Fundraising nimmt bei den Einnahmen eine immer wichtigere Stellung ein. Der Ertrag des Fundraisings ist zweckgebunden für bestimmte Aktionen (Beispiel: Ein AHV-Spendenmailing kommt einer Kampagne für die soziale Sicherheit / Verteidigung der Sozialwerke zu gute).

Die SP Schweiz setzt sich für eine volle Transparenz bei den Parteifinancen ein. Aus Gründen der Praktikabilität müsste ein Mindestbeitrag für die Offenlegung von Parteispenden festgelegt werden (z.B. 5'000 Franken). Im Zentrum der Forderung nach Transparenz stehen aber ganz klar die Grossspenden, da vor allem hier politische Abhängigkeiten entstehen können, die den Wählerinnen und Wählern nicht bekannt sind und damit letztlich zu einer Verfälschung des Wählerwillens führen können.

Die Rechnung und das Budget der SP Schweiz werden alljährlich offen gelegt. Sie sind auf der Homepage der SP Schweiz veröffentlicht.

4.3 Anhang 3: Organigramm der SP Schweiz



4.4 Anhang 4: Auszug aus den Statuten

4.4.1 Art. 3: Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Antrag des Sektionsvorstandes durch die Mitgliederversammlung, sofern die Sektionsstatuten nichts anderes vorsehen.
2. Mitglieder gehören in der Regel der Sektion ihres Wohnortes an. Ausnahmen werden in den kantonalen Statuten geregelt.
3. Die Statuten der Kantonalparteien können vorsehen, dass sich Mitglieder aus Gebieten ohne Sektion direkt der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei anschliessen können.
4. Personen, welche sich bei der SP Schweiz oder einer Kantonalpartei für die Mitgliedschaft melden, erhalten durch die SP Schweiz oder die Kantonalpartei den Status der provisorischen Mitgliedschaft. Dieser erlischt, sobald die zuständige Sektion die Aufnahme bestätigt hat.
5. Mitglieder, die im Ausland wohnhaft sind, gehören entweder einer Sektion in der Schweiz, einer Bezirkspartei oder einer Kantonalpartei an oder werden Mitglied der internationalen Sektion der SP Schweiz.
6. Die Mitglieder der Sektionen, der Bezirksparteien bzw. der Kantonalparteien sind gleichzeitig Mitglieder der SP Schweiz.
7. Jedes Mitglied kann nur in einer Sektion stimmberechtigt sein.
8. Wer Mitglied der SP Schweiz ist, darf keiner anderen schweizerischen Partei angehören.
9. Die Sektion kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ein Mitglied, das gegen die Ziele und Interessen der Partei verstösst, ausschliessen. Das gleiche Recht steht der Kantonalpartei bzw. schweizerischen Geschäftsleitung zu, sofern die Interessen der kantonalen bzw. schweizerischen Partei betroffen sind. Vor einer Entscheidung ist das betroffene Mitglied anzuhören. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem Mitglied mit einer Begründung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
10. Bei einem Ausschluss durch die Sektion bzw. durch das zuständige Organ der Kantonalpartei steht dem betroffenen Mitglied der Rekurs offen an ein von den Statuten der Kantonalpartei bezeichnetes kantonales Organ, das endgültig entscheidet. Bei einem Ausschluss durch die schweizerische Geschäftsleitung entscheidet die Delegiertenversammlung der SP Schweiz endgültig.
11. Wer aus der Partei ausgeschlossen ist, kann nur nach Anhörung derjenigen Instanz, welche den Ausschluss verfügt hat, wieder aufgenommen werden.

4.4.2 Art. 6: Sektionen

1. Die Sektion organisiert die politische Arbeit vor Ort.
2. Das Organisations- und Tätigkeitsgebiet einer Sektion fällt in der Regel zusammen mit den Grenzen einer politischen Gemeinde. Bestehen auf dem Gebiet einer Gemeinde mehrere Sektionen, so verbinden sich diese für die Gemeindepolitik zur sozialdemokratischen Partei dieser Gemeinde.
3. Frauen können Frauensektionen bilden.

4. Über die Aufnahme neuer Sektionen entscheiden die kantonalen Parteivorstände. Sie überprüfen dabei insbesondere die Kompatibilität der Sektionsstatuten mit Art. 6 der Statuten der SP Schweiz.
5. Mitglieder, die im Ausland wohnhaft sind, können im betreffenden Land oder in der betreffenden Region Sektionen der SP Schweiz bilden. Über die Aufnahme von Sektionen im Ausland entscheidet die Geschäftsleitung der SP Schweiz. Für Mitglieder, die ausserhalb der SP Schweiz in einem Land oder einer Region wohnhaft sind, wo keine Sektion der SP Schweiz besteht, konstituiert die SP Schweiz eine internationale Sektion. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz ist für die Organisation und die Administration der internationalen Sektion zuständig.
6. Die Sektionen fördern die Bildung von Sektionen der Juso.
7. Sektionsstatuten müssen vorschreiben, dass sich eine Sektion weder auflösen noch aus der Partei austreten kann, sofern sich mindestens drei Mitglieder diesen Bestrebungen widersetzen. Sektionsstatuten können nur mit qualifiziertem Mehr von mindestens 2/3 geändert werden. Die Zusammenlegung von Sektionen bedarf der einfachen Mehrheit in den betroffenen Sektionen.
8. Der kantonale Parteitag entscheidet über den Ausschluss einer Sektion, wenn deren Politik den Zielen und Interessen der Partei zuwiderläuft und für diese nicht mehr tragbar ist. Der Sektion steht ein Rekursrecht an die Delegiertenversammlung zu. Sofern die Interessen der schweizerischen Partei tangiert sind, kann auch die Delegiertenversammlung den Ausschluss einer Sektion beschliessen. In diesem Fall steht der Sektion ein Rekursrecht an den schweizerischen Parteitag zu.
9. Sektionsstatuten müssen vorschreiben, dass sich bei der Auflösung, beim Austritt bzw. beim Ausschluss der Sektion deren gesamtes Vermögen samt Archiven der jeweiligen Kantonalpartei zufallen. Bei der Auflösung nach Ziff. 7 bleiben die Mitglieder der ehemaligen Sektion Mitglieder der Kantonalpartei; beim Austritt oder beim Ausschluss bzw. Auflösung nach Ziff. 8 werden sie auf ihr Begehren hin von der kantonalen Geschäftsleitung in die Kantonalpartei aufgenommen.

4.4.3 Art. 7: Kantonalparteien

1. Die Kantonalparteien bestehen aus den Mitgliedern der auf dem Kantonsgebiet bestehenden Sektionen sowie den der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei direkt angeschlossenen Mitgliedern. Sie organisieren die politische Arbeit in ihrem Kanton, fördern und koordinieren die Arbeit ihrer Sektionen und organisieren die politische Bildungsarbeit.
2. Die Statuten der Kantonalparteien sind der Geschäftsleitung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Kantonalparteien können gegen Entscheide der GL Rekurs bei der Delegiertenversammlung führen
3. Eine Kantonalpartei kann nur aus der SP Schweiz austreten oder sich auflösen, wenn dies von allen Sektionen nach Art. 6 Ziff. 7 beschlossen wird.
4. Bei der Auflösung bzw. beim Austritt einer Kantonalpartei fällt deren gesamtes Vermögen samt Archiven der schweizerischen Partei zu. Bei der Auflösung bleiben die Mitglieder der ehemaligen Kantonalpartei Mitglieder der SP Schweiz; beim Austritt werden sie auf ihr Begehren hin von der Geschäftsleitung in die SP Schweiz aufgenommen.

4.4.4 Art. 8: Die SP-Frauen

1. Die Frauen in der SP können durch schriftliche Willenserklärung Mitglieder der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz werden.
2. Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz sind die Frauenkonferenz und der Frauenvorstand. Deren Organisation und Tätigkeit wird in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.
3. Der Frauenvorstand besteht aus dem Präsidium und der Zentralsekretärin der SP-Frauen, je zwei Vertreterinnen pro Kanton sowie der Verantwortlichen für Frauenbildung und weiteren im Reglement vorgesehenen Mitgliedern.
4. Die Frauen können lokal, regional und kantonal Frauengruppen bilden.

4.4.5 Art. 9: Die JungsozialistInnen

1. Die schweizerischen JungsozialistInnen (Juso Schweiz) sind die offizielle Jugendorganisation der SP Schweiz.
2. Die Sektionen der Juso Schweiz, deren Kantonalverbände sowie die Juso Schweiz arbeiten mit den Parteisektionen, den Kantonalparteien bzw. der SP Schweiz zusammen.
3. Die Jusos sind in den Organen und Kommissionen der Partei angemessen zu berücksichtigen.
4. Im Rahmen des Budgets entscheidet die Delegiertenversammlung jährlich neu über den finanziellen Beitrag an die Juso Schweiz.

4.4.6 Art. 10: Die Organe der Partei

1. Die Organe der Partei sind:
 - a. der Parteitag
 - b. die Delegiertenversammlung
 - c. die Koordinationskonferenz
 - d. die Geschäftsleitung
 - e. die Finanzkommission
 - f. die Fraktion der eidgenössischen Räte
 - g. die Frauenkonferenz
 - h. der Frauenvorstand
 - i. die Geschäftsprüfungskommission
2. In allen Organen und Kommissionen der Partei sind beide Geschlechter mit mindestens 40 Prozent der Sitze vertreten. Dies gilt auch für die Bestellung von Delegationen in den Organen.
3. Die sprachlichen Minderheiten sind in den Organen und Kommissionen der Partei angemessen zu berücksichtigen.

4.4.7 Art. 11: Der Parteitag

1. Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Seine Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich.
2. Er besteht aus:
 - a. den Delegierten der Sektionen
 - b. den Mitgliedern der Koordinationskonferenz
 - c. den Mitgliedern der Fraktion der eidgenössischen Räte
 - d. den Mitgliedern des Frauenvorstandes
 - e. je zwei Delegierten der Kantonalparteien
 - f. zwölf Delegierten der Juso Schweiz
 - g. einer Delegierten / einem Delegierten der SP Gruppe Bundespersonal
 - h. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
 - Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk,
 - Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
 - Sektionen ausländischer sozialdemokratischer Parteien sowie weitere der SP nahe stehende Organisationen
3. Jede Sektion hat Anspruch auf einen Delegierten bzw. eine Delegierte. Weist eine Sektion mehr als 50 Mitglieder auf, so hat sie für jeweils 60 weitere Mitglieder oder einen Bruchteil davon Anspruch auf einen zusätzlichen Delegierten bzw. eine zusätzliche Delegierte. Die Delegierten müssen Mitglieder der Sektion sein, die sie vertreten.
4. Alle vertretenen Organe bzw. Organisationen sind bei der Vorbereitung des Parteitags antragsberechtigt. Anträge der Sektionen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Am Parteitag sind alle stimmberechtigten Delegierten antragsberechtigt.
5. Die Geschäftsleitung beruft den Parteitag ein. Sie setzt den Zeitpunkt, den Ort und die Traktandenliste fest.
6. Alle antragsberechtigten Organe und Organisationen erhalten spätestens 16 Wochen vor dem Parteitag die provisorische Traktandenliste, die Anträge der Geschäftsleitung und die statutarischen Berichte.
7. Den antragsberechtigten Organen und Organisationen ist eine Frist von mindestens 10 Wochen zur Einreichung von Anträgen einzuräumen. Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge sowie die von den antragsberechtigten Organen und Organisationen bis zu dieser Frist gemeldeten KandidatInnen für Parteiämter sind den Delegierten des Parteitages mindestens vier Wochen vor dem Parteitag zuzustellen.
8. Die Geschäftsleitung kann die Fristen verkürzen, wenn ausserordentliche Umstände vorliegen.
9. Die Geschäftsleitung bestimmt die Leitung des Parteitages.
10. Der Parteitag darf nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt.
11. Gegen Parteitagsbeschlüsse kann die Urabstimmung verlangt werden.

4.4.8 Art. 12: Der ordentliche Parteitag

1. Der ordentliche Parteitag tritt alle zwei Jahre zusammen.
2. Er ist insbesondere zuständig für:
 - a. die Abnahme der Berichte der Geschäftsleitung und der Fraktion
 - b. Festsetzung der Mitgliederbeiträge, soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist.
 - c. Wahl des Parteipräsidenten bzw. der Parteipräsidentin, der beiden VizepräsidentInnen der Partei sowie von drei weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihrer persönlichen Stellvertretung.
 - d. Entscheide über Anträge der antragsberechtigten Organe bzw. Organisationen
 - e. Lancierung und Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - f. Verabschiedung des Programms
 - g. Festlegen der politischen Ziele alle 4 Jahre
 - h. Revision der Statuten
 - i. Rekurse gegen den Ausschluss einer Sektion durch die Delegiertenversammlung.

4.4.9 Art. 13: Der ausserordentliche Parteitag

1. Die Geschäftsleitung und die Delegiertenversammlung können jederzeit einen ausserordentlichen Parteitag einberufen. Sieben kantonale Geschäftsleitungen oder ein Fünftel der Sektionen können ebenfalls die Einberufung eines ausserordentlichen Parteitages verlangen.
2. Der ausserordentliche Parteitag behandelt die Geschäfte, die ihm von der Geschäftsleitung oder von der Delegiertenversammlung vorgelegt werden oder die im Begehren der den Parteitag verlangenden Organe enthalten sind. Er kann nur Beschlüsse fassen, die auch in die Zuständigkeit des ordentlichen Parteitags fallen.

4.4.10 Art. 14: Die Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Partei zwischen zwei Parteitag. Ihre Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich.
2. Die Delegiertenversammlung findet mindestens dreimal pro Jahr bzw. vor den eidg. Abstimmungsterminen in verschiedenen Landesteilen statt.
3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:
 - a. den Delegierten der Kantonalparteien. Jede Kantonalpartei hat Anspruch auf 4 Delegierte für die ersten 500 Mitglieder und auf eine/n zusätzliche/n Delegierte/n pro weitere 200 Mitglieder oder einem Bruchteil davon. Die Kantonalparteien regeln die Aufteilung ihres Vertretungsanspruchs an der Delegiertenversammlung
 - b. den Mitgliedern der Koordinationskonferenz

- c. den Delegierten der Fraktion der eidgenössischen Räte (ein Viertel der Fraktionsmitglieder)
 - d. acht Mitgliedern des Frauenvorstandes
 - e. acht Delegierten der Juso Schweiz
 - f. einer Delegierten / einem Delegierten der SP Gruppe Bundespersonal
 - g. einer Delegierten / einem Delegierten der internationalen Sektion der SP Schweiz
 - h. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
 - Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk,
 - Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
 - Sektionen ausländischer sozialdemokratischer Parteien sowie weitere der SP nahestehende Organisationen
4. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für:
- a. die Politik der Partei zwischen zwei Parteitag
 - b. das Lancieren von Referenden und die Unterstützung zur Lancierung von Referenden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - c. die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - d. die Kontrolle der Tätigkeit der Geschäftsleitung
 - e. die Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, sofern nicht ein Parteitag darüber entschieden hat
 - f. die Verabschiedung des Budgets
 - g. die Anpassung der Mitgliederbeiträge an die ausgewiesene Teuerung
 - h. die Abnahme der Jahresrechnungen und der Berichte der Revisionsstelle
 - i. die Wahl des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin
 - j. die Wahl der Geschäftsprüfungskommission
 - k. die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Finanzkommission sowie die Wahl der aus den Reihen der Delegiertenversammlung gewählten zwei Mitglieder der Finanzkommission
 - l. die Einsetzung der ständigen Kommissionen und die Festlegung ihrer Mandate
 - m. die Wahl der PräsidentInnen der ständigen Kommissionen
 - n. den Erlass der Reglemente der Geschäftsprüfungskommission, der Reglemente über den Datenschutz, der ständigen Kommissionen, die Urabstimmung und die Parteifinanzen sowie die Genehmigung der Reglemente der SP-Frauen und der Fraktion
 - o. der Ausschluss einer Sektion gemäss Art. 6 Abs. 8.
 - p. Rekurse gegen den Ausschluss eines Mitgliedes durch die Geschäftsleitung
 - q. Rekurse gegen GL-Beschlüsse bezüglich der Genehmigung von Statuten der Kantonalparteien.

- r. die Wahl der Revisionsstelle
- 5. Die Dokumente für die Delegiertenversammlung sind mindestens 30 Tage vor der Sitzung den Delegierten vorzulegen.
- 6. Alle am Parteitag antragsberechtigten Organe und Organisationen und die ständigen Kommissionen können Anträge an die Delegiertenversammlung stellen. Diese entscheidet innerhalb von sechs Monaten.

4.4.11 Art. 15: Die Koordinationskonferenz

1. Die Koordinationskonferenz besteht aus:
 - a. den PräsidentInnen der Kantonalparteien oder deren politische SekretärInnen bzw. 1 VertreterIn der kantonalen Geschäftsleitung. Jede Kantonalpartei hat zudem Anspruch auf einen Sitz für die ersten 2000 Mitglieder und auf einen weiteren Sitz pro weitere 2000 Mitglieder oder einem Bruchteil davon
 - b. den Mitgliedern der Geschäftsleitung
 - c. den PräsidentInnen oder jeweils einer Delegierten/einem Delegierten der ständigen Kommissionen der Partei
 - d. 3 Delegierten des Frauenvorstandes
 - e. 3 Delegierten der Juso Schweiz
 - f. den sozialdemokratischen Mitgliedern des Bundesrates
 - g. den ZentralsekretärInnen
1. Die Koordinationskonferenz ist insbesondere zuständig für die Koordination zwischen der Politik der Partei auf kantonaler und kommunaler Ebene und der Politik der Partei auf nationaler Ebene.
2. Die Dokumente für die Koordinationskonferenz sind mindestens 10 Tage vor der Sitzung den Delegierten vorzulegen.

4.4.12 Art. 16: Die Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:
 - a. der Präsidentin oder dem Präsidenten
 - b. den beiden VizepräsidentInnen
 - c. der Fraktionspräsidentin oder dem Fraktionspräsidenten
 - d. der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär
 - e. einer Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen
 - f. einer Delegierten/einem Delegierten der Juso
 - g. 3 vom Parteitag gewählten Mitgliedern
 - h. Es können ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen:
 - die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates oder die von ihnen bestimmten VertreterInnen;

- alle ZentralsekretärInnen der SP Schweiz sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der SP-Fraktion;
- der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission;
- der Administrator oder die Administratorin der Partei.

2. Persönliche Stellvertretung in der Geschäftsleitung

- a. Der Fraktionspräsident/die Fraktionspräsidentin, die Delegierte des Präsidiums der SP-Frauen, der Delegierte/die Delegierte der Juso sowie die 3 vom Parteitag gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung können sich durch eine persönliche Stellvertreterin / einen persönlichen Stellvertreter zeitweise vertreten lassen.
- b. Diejenigen Organe der Partei, welche diese GL-Mitglieder delegieren oder wählen, bezeichnen pro GL-Mitglied auch den persönlichen Stellvertreter/ die persönliche Stellvertreterin.
- c. Die Entscheidung über die Ersetzung durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter liegt beim jeweiligen GL-Mitglied.

3. Die Geschäftsleitung ist insbesondere zuständig für:

- a. die Verabschiedung des Tätigkeitsprogramms aufgrund der vom Parteitag und von der Delegiertenversammlung gesetzten Ziele
- b. die Führung der politischen Tagesgeschäfte auf der Basis der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Parteitags
- c. die Umsetzung der Politik der Partei
- d. die politische Informationsarbeit und die Durchführung von politischen Kampagnen
- e. den Vorschlag an die Fraktion zur Bezeichnung der ParteikandidatInnen für den Bundesrat
- f. die Verhandlungen mit anderen politischen Organisationen
- g. die Vorbereitung der von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte
- h. die Verwaltung der Finanzen
- i. die Vernehmlassungen der Partei
- j. die Eingaben an schweizerische Behörden
- k. die Beziehungen zu den internationalen sozialdemokratischen Organisationen
- l. den Wahlvorschlag für das Amt des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin
- m. die Ratifizierung der Entscheide der Generalsekretärin / des Generalsekretärs zur Evaluation und Anstellung des leitenden Personals des Zentralsekretariates (ZentralsekretärInnen, AdministratorIn); die Behandlung entsprechender Rekurse
- n. den Erlass der Pflichtenhefte für Präsidium, Ressortverantwortliche und das Zentralsekretariat
- o. die Festsetzung der Sonderbeiträge von BundesrätInnen, BundesrichterInnen, eidg. Chefbeamten usw.

4. In Fällen äusserster Dringlichkeit ist die Geschäftsleitung befugt, für die Partei alle erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Entscheide, die nicht in ihren Kompetenzbereich fallen, sind den hierfür zuständigen Organen so rasch wie möglich zur

Genehmigung zu unterbreiten.

5. Die Geschäftsleitung wird vom Parteipräsidenten bzw. der Parteipräsidentin sowie auf Verlangen von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung einberufen.
6. Für die Sitzungsleitung bestimmt die Geschäftsleitung ein Mitglied aus seiner Mitte.
7. Je nach Geschäft zieht die Geschäftsleitung die PräsidentInnen der gemäss Art. 22 eingesetzten Kommissionen der Partei bei.

4.5 Anhang 5: Die Geschichte der SP

4.5.1 Die Arbeiterbewegung

In der vorindustriellen Zeit sind die Handwerker in Zünften organisiert. Meister und Gesellen gehören der gleichen Zunft an. Zur Ausbildung gehört, dass ein Geselle Wanderjahre macht (Tippelbruder, Walzbruder, Wandergeselle). Auf diesen Wanderungen verdingen sie sich bei einem Meister für eine gewisse Zeit, dann ziehen sie weiter. Die Handwerksgesellen besitzen ein weit gespanntes Informationsnetz. Darüber wird mitgeteilt, welche Erfahrungen ein Geselle bei einer Meisterfamilie gemacht hat. Schon im Mittelalter organisieren sie Selbsthilfe (Unterstützungskassen, Arbeitsvermittlung etc.), mit der sie sich gegen übermächtige Handwerksmeister zu wehren versuchen, zugleich aber auch Vorsorge betreiben. In Deutschland gibt es noch heute das Kolpingwerk. Tippelbrüder aus der Zimmermannszunft nannte man bei uns Hamburger.

Die Industrialisierung gefährdet mit der aufkommenden Massenproduktion die selbständigen Handwerker. Sie nimmt den Gesellen die wirtschaftliche Basis, die Möglichkeit, sich auf der Walz weiterzubilden, da nur noch sehr wenig Arbeitsplätze bei Meistern zu finden sind.

HANDWERKER

1833-36 entstehen in der Schweiz zur Selbsthilfe Handwerkervereine und Gesellenorganisationen. Dazu werden Handwerkerschulen gegründet – die Vorläufer unserer Sekundarschulen. Die Schweizer Grenzen sind damals offen. Unter die Gesellen mischen sich bald politisch Verfolgte, vor allem aus Deutschland.

HANDWERKER- VEREINE

1834 schliessen sich die deutschen Handwerksvereine zum Jungen Deutschland zusammen, einem Geheimbund, der sich gegen die Herrschaftsverhältnisse in Deutschland richtet. Aus den Handwerkervereinen, welche die Selbsthilfe, die Bildung und die Unterhaltung als Ziele haben, werden politische Vereine.

1836 Alle politischen Flüchtlinge und die Handwerksgesellen werden aus der Schweiz ausgewiesen. Gerade diese Leute haben aber für die schweizerische Arbeiterbewegung eine grosse Bedeutung. In den Treffen kommen Schweizer mit den sozialistischen Ideen in Kontakt und erfahren die Bedeutung der Selbsthilfe.

1836 Genf wird in den vorangehenden Jahren zu einem Sammelbecken von Deutschschweizern, vor allem aus Appenzell und Glarus. Es sind Bauernburschen, die durch das Erbrecht keinen Erwerb mehr haben. In Genf suchen sie Arbeit. Sie gründen den ersten Grütliverein. Ziel ist die Pflege des Heimatgefühls, Erinnerungsfeiern an die Landsgemeinden und die Kulturpflege.

GRÜTLIVEREINE

Der Name „Grütli“ kommt daher, dass die Genfer das Wort „Rütli“ nicht aussprechen können. Für sie ist es „Le Chrütli“.

1843 entsteht der Schweizerische Grütliverein. Ihm gehören bis 1864

	hundert Sektionen mit rund 3500 Mitgliedern an. Ziel des Vereins ist, „durch Bildung zur Freiheit“ zu gelangen. Die Vereine widmen sich der menschlichen und fachlichen Weiterbildung und der Pflege der Unterhaltung durch Gesang, Theater und Lesen. Die Grütlivereine wird nach und nach auch politisch aktiv, da sich die Gesellschaft immer mehr zur Klassengesellschaft entwickelt: Ausbeuter – Ausgebeutete, Besitzende – Besitzlose, Unabhängige – Abhängige, Herrschende – Beherrschte. So setzt sich der Schweizerische Grütliverein ein für die direkte Demokratie und für ein staatspolitisches Konzept, welches verlangt, dass sich der Staat für die Schwachen einsetze. Dazu ergreift er Selbsthilfemassnahmen, z.B. in der Krankenversicherung (Grütli-Krankenkasse).	
1851	Arbeiter gründen auf Initiative von Johann Jakob Treichel den Zürcher Konsumverein: eine Genossenschaft, als Selbsthilfeorganisation gegen die kapitalistische Produktionsweise und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft. Die Genossenschaftsidee erfährt rasch einen starken Aufschwung. In vielen Städten und Dörfern entstehen örtliche Konsumgenossenschaften. Sie bilden die Basis für die spätere COOP Schweiz.	KONSUMVEREIN E
1857	gründen Buchdruckergesellen die erste gewerkschaftliche Organisation, die Typographen-Gewerkschaft.	ERSTE GEWERKSCHAFT EN
1873	In Olten wird der Alte Arbeiterbund gegründet. 10 Vertreter von Grütlivereinen, 10 von kantonalen oder lokalen Arbeiterverbänden, 16 der deutschen Arbeiterverbände, 25 von lokalen Gewerkschaften und 5 der Fédération jurassienne sind anwesend. Gesamthaft weisen sie einen Mitgliederbestand von 6'000 Personen aus.	ALTER ARBEITERBUND
1874	Der Schweizerische Grütliverein und der Alte Arbeiterbund sind wesentlich daran beteiligt, dass die revidierte Bundesverfassung angenommen wird. Sie verpflichtet den Bund, einheitliche Bestimmungen über die Kinderarbeit und die Dauer der Arbeit zu erlassen. Erster Arbeitersekretär wird Hermann Greulich.	BUNDESVERFAS SUNG
1877	Das erste Fabrikgesetz wird angenommen. Der 11-Stunden-Tag, die Haftung der Unternehmer bei Unfällen und eine Beschränkung der Kinderarbeit werden eingeführt.	FABRIKGESETZ
1880	Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird als Nachfolgeorganisation des Alten Arbeiterbundes gegründet.	SCHWEIZERISCH ER GEWERKSCHAFT SBUND
1888	Nach dem bereits 1870 durch Hermann Greulich ein erster und 1880 ein zweiter Versuch gescheitert war, die Sozialdemokratische Partei zu gründen, kommt es 1888 zur definitiven Gründung. Initiator ist diesmal der Berner Patrizier und Fürsprecher Albert Steck. Hintergrund ist eine Spaltung im Grütliverein. Der Grütliverein nimmt eine Zwitterstellung zwischen Links-Freisinn und Sozialdemokratie ein. Er lehnt z.B. in einer Urabstimmung Sonderbeiträge für eine Streikkasse ab. Der Grütliverein distanziert sich dann auch von den Sozialdemokraten. Viele Mitglieder treten aus dem Grütliverein	SOZIALDEMOKR ATISCHE PARTEI

aus und werden Mitglied der SP. Der Verein verliert immer mehr an Bedeutung. 1901 schliesst er sich der SP Schweiz an (Solothurner Hochzeit).

Die SP lanciert bereits in den ersten Jahren die Volksinitiative „für Recht auf Arbeit“. Die Initiative verlangt, dass der Staat nicht nur die Interessen des Kapitals wahrnehmen solle, sondern auch für die Interessen der Arbeiterschaft einzustehen habe. Die Initiative wird 1893 in der Volksabstimmung abgelehnt.

1889 Die Schweizerische Arbeiterbewegung feiert zum ersten Mal den Tag der Arbeit, den 1. Mai.

1. MAI

4.5.2 Militär im Einsatz gegen die Arbeiterbewegung

Die Zeit vor 1914 ist die grosse Zeit der Friedensbewegung. Vor allem in der Arbeiterbewegung wird die Parole „nie wieder Krieg“ herausgegeben. Dann spitzt sich die politische Lage zu. Kriegsdrohungen werden ausgesprochen.

**NOT IM 1.
WELTKRIEG**

1914 Der Erste Weltkrieg bricht aus. Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zur Landesverteidigung. Sie verzichtet bewusst auf ihre Klasseninteressen und auf eine Oppositionspolitik. Diese Haltung wird aber schlecht belohnt. Für die Arbeiter und ihre Familien ist während dem Aktivdienst nicht gesorgt. Sie haben kein Einkommen. Die Lebensmittel werden durch den Schwarzhandel teuer. Die Rationierung setzt spät ein. Die Lebenshaltungskosten steigen in den vier Kriegsjahren durchschnittlich um 130%. Viele Arbeiter müssen nach ihrer Rückkehr aus dem Dienst erkennen, dass sie ihre Arbeitsstelle verloren haben. Es gibt keinen Kündigungsschutz. Während die Arbeiterschaft verarmt, machen einige wenige riesige Kriegsgewinne.

Gleichzeitig wurde auch die Militärjustiz verschärft und das Militär zur Herstellung von Ruhe und Ordnung im Lande eingesetzt (1917 November-Unruhen u.a. in Zürich).

**RUHE UND
ORDNUNG**

Die Arbeiterschaft schreitet in Städten und Dörfern immer öfter zum Streik. Sie hält grosse Volksversammlungen im Freien ab, an denen gegen die grosse Not und gegen die Ausbeutung protestiert wird.

**PROTESTE,
STREIKS**

1918 führt der Bundesrat eine obligatorische Hilfs- und Zivildienstpflicht ein. Damit wird die gesamte männliche Bevölkerung der Befehlsgewalt der Armee unterstellt.

**MILITARISIERUN
G**

Die Arbeiterbewegungen stellen Lohnforderungen, um die während dem Krieg gestiegene Teuerung aufzufangen. In Zürich streikt sogar das Bankpersonal. Am 5. November lässt der Bundesrat zur Bekämpfung der Arbeiterunruhen in Zürich Truppen aufmarschieren.

Unter dem Druck der Arbeiter ruft das Oltener Komitee den Generalstreik aus. Er beginnt am 11. November. In der ganzen Schweiz streiken ca. 300'000 Arbeiter. Der Bundesrat seinerseits bietet 100'000 Soldaten auf. Es sind vor allem Kavalleristen, der bürgerlichen Mehrheit ergebene Bauern. Sehr rasch beginnt in der Westschweiz und bei den Eisenbahnern die

GENERALSTREIK

Streikfront abzubröckeln. Der Bundesrat setzt das Oltner Komitee unter Druck. Am 13. November wird der Streik abgebrochen.

Von den neun Generalstreikforderungen werden zwei erfüllt:

- Einführung der Proporzahlen
- Einführung der 48-Stundenwoche

**PROPORZ-
WAHLEN
48-STUNDEN-
WOCHE**

Abgelehnt werden sofortige Neuwahlen, das aktive und passive Frauenwahlrecht, die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht, die Reorganisation der Armee zu einem Volksheer, die Alters- und Invalidenversicherung, das Staatsmonopol für Importe und Exporte, die Tilgung der grossen Staatsschulden durch die Besitzenden.

Herausragende Persönlichkeit im Oltner Komitee ist der Berner Nationalrat Robert Grimm. Er wird anschliessend verurteilt und sitzt in Blankenburg eine Gefängnisstrafe ab. Robert Grimm wird 1938 der erste SP-Regierungsrat im Kanton Bern.

1919 Erfolg des Generalstreiks: Die Nationalratswahlen werden erstmals nach dem Proporzverfahren durchgeführt. Die SP steigert sich von 20 auf 41 Mandate.

**ERFOLG IN DEN
NATIONALRATS-
WAHLEN**

Ab 1920 Die Zwanziger Jahre bringen eine Wirtschaftskrise. Die Arbeiterschaft in ganz Europa leidet. Sie muss sich darauf konzentrieren, erworbene Rechte nicht zu verlieren. Das Bürgertum herrscht.

1933 Nachdem in Italien bereits die Faschisten unter Mussolini die Herrschaft übernommen haben, kommt Hitler mit seinen Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht. In beiden Ländern wird die Arbeiterbewegung zerschlagen. Ihre Exponenten sowie die Juden, die Kommunisten, die Romas und Homosexuelle werden in Arbeits- oder Vernichtungslager verschleppt oder in den Ghettos hingerichtet (Holocaust). Hitler bringt die ganze Rüstungsindustrie in Schwung, baut erste Autobahnen. Die Arbeitslosen verschwinden in Deutschland von den Strassen.

**FASCHISMUS
NATIONAL-
SOZIALISMUS**

Auch in der Schweiz greift das Bürgertum hart durch. Im November 1932 wird in Genf das Militär gegen eine antifaschistische Demonstration eingesetzt. Es kommt zu einem Massaker mit 13 Toten und 70 Verwundeten.

1934 Am 30. November wird vom Gewerkschaftsbund und der SP die Kriseninitiative mit 334'669 Unterschriften eingereicht. Sie will dem Staat mehr Kompetenzen für die Arbeitsbeschaffung geben und fordert eine ausreichende Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe. Die Initiative wird am 2. Juli 1935 mit 567'425 Nein gegen 425'242 Ja abgelehnt.

**KRISEN-
INITIATIVE**

Ja zur Landesverteidigung – Eintritt in den Bundesrat

1937 Vier Gewerkschaften schliessen mit den Arbeitgebern das so genannte Friedensabkommen. Fortschritte für die Arbeiterschaft sollen vor allem auf dem Verhandlungswege erreicht werden. Die Sozialdemokratische Partei beschliesst an ihrem Parteitag, sich der „Richtlinienbewegung“ anzuschliessen, d.h. sich hinter die Forderungen für eine verstärkte geistige und militärische

**FRIEDENSABKO-
MMEN
JA ZUR
LANDESVERTEIDI-
GUNG**

	Landesverteidigung einzusetzen.	
1938	Hitlers Truppen marschieren in Österreich und Polen ein. Die SP Schweiz bekennt sich zur Landesverteidigung.	
1939	Der Zweite Weltkrieg beginnt. In der Schweiz erfolgt die Generalmobilmachung. Die Waren für den Lebensbedarf werden rationiert. Die Arbeiter im Aktivdienst erhalten neben dem Sold eine Erwerbsausfall-Erschädigung.	2. WELTKRIEG
1943	Mit dem Bekenntnis zur Landesverteidigung wird die SP regierungsfähig. Ernst Nobs wird als erster SP Bundesrat gewählt. Die SP hat schon in den 20er und 30er Jahren immer wieder versucht, in den Bundesrat gewählt zu werden. Alle diese Versuche waren gescheitert. Die SP Schweiz lehnt einen Zusammenschluss mit den ehemaligen Kommunisten ab. So entsteht neben der SP die „Partei der Arbeit“. Zu ihr zählen auch linke SP-Mitglieder, die mit der „anpasslerischen“ Politik nicht mehr einverstanden sind.	ERSTER SP-BUNDESRAT
1945	Der Zweite Weltkrieg ist zu Ende. Weite Teile Europas sind zerstört. Durch den Krieg und in den deutschen Konzentrationslagern sind Millionen von Menschen getötet worden. Europa wird geteilt in einen West- und Ostblock. Im Westen sorgt der amerikanische Marshallplan für einen raschen Wiederaufbau. Ein starker Wirtschaftsaufschwung setzt ein, der in Westeuropa zu den goldenen sechziger Jahren führt. In den folgenden Jahren verschärfen sich die Gegensätze zwischen Ost und West. Der Kalte Krieg beginnt. Berlin-Ost wird durch eine Mauer von Berlin-West getrennt. Nato und Warschauerpakt rüsten auf mit modernsten Waffen, dazu gehören Raketen, atomare Sprengsätze, Giftgase etc. In der Schweiz werden Linke (Sozialdemokraten, PdA) überwacht und von der Bundespolizei fichiert. Dies führt später zum so genannten Fichenskandal.	KRIEGSENDE
1953	In der Volksabstimmung vom 6. Dezember wird die von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Bundesfinanzreform abgelehnt. SP-Bundesrat Max Weber wird von den bürgerlichen Parteien im Regen stehen gelassen. Er demissioniert noch am gleichen Abend als Bundesrat. Von diesem Zeitpunkt an ist die SP nicht mehr im Bundesrat vertreten, sondern wieder in der Opposition zur Regierung – wie vor 1943.	IN DER OPPOSITION

4.5.3 Die Zauberformel für die Zusammensetzung des Bundesrates

1959	Vier Bundesräte treten auf einmal zurück: Drei CVP und ein FDP Bundesrat legen auf Jahresende ihr Amt nieder. Dies gibt der SP Gelegenheit, Anspruch auf zwei Bundesratssitze zu stellen. Die CVP, die den Sitz von Weber geerbt hat, signalisiert sofort Bereitschaft, auf einen Sitz zu verzichten. Die FDP schweigt. In der Wahl vom 17. Dezember werden zuerst zwei CVP-Bundesräte sowie Willy Spühler als SP-Bundesrat gewählt. Walther Bringolf, SP-Präsident, erreicht die notwendige Stimmenzahl nicht. Dafür erhält Hans-Peter Tschudi als SP-Kandidat viele Stimmen. Im dritten Wahlgang lässt die SP-	DIE ZAUBERFORMEL
------	--	-------------------------

Fraktion ihren Präsidenten fallen und stimmt für Tschudi. Tschudi erreicht nun das notwendige Mehr und der Freisinnige Hans Schaffner wird nicht gewählt. Damit ist die so genannte Zauberformel geboren. Sie sollte bis Ende 2003 die Zusammensetzung des Bundesrates bestimmen: Im Bundesrat sitzen je zwei Vertreter der FDP, der CVP und der SP und ein Vertreter der SVP.

1973	Die Bundesversammlung wählt nicht den offiziellen SP-Kandidaten Arthur Schmid, Parteipräsident, in den Bundesrat, sondern den Solothurner Regierungsrat Willi Ritschard. Ritschard hat sich vom Heizungsmonteur zum Gewerkschaftssekretär und dann zum Regierungsrat hochgearbeitet. Er wird deshalb als der erste Arbeiter im Bundesrat bezeichnet. In der SP macht sich Unmut breit, dass die bürgerliche Mehrheit die SP desavouiere, in dem sie nicht den offiziellen Kandidaten wählt.	SP DESAVOUIERT
1983	wurde nicht die offizielle Kandidatin Liliane Uchtenhagen in den Bundesrat gewählt, sondern der Solothurner Otto Stich. Uchtenhagen wäre die erste Bundesrätin gewesen. Nun platzt vielen Parteimitgliedern der Kragen. Sektionen und Kantonalparteien fordern, es sei ein ausserordentlicher Parteitag einzuberufen, um über die Frage der Regierungsbeteiligung zu diskutieren. Dieser Parteitag findet in Bern statt. Ein Austritt aus dem Bundesrat, weil die bürgerliche Mehrheit nicht die offizielle SP-Kandidatin in den Bundesrat wählte, wird klar abgelehnt.	REGIERUNG ODER OPPOSITION
1993	Durch den Rücktritt von Otto Stich entsteht im Bundesrat eine Vakanz. Die SP nominiert als Kandidatin Christiane Brunner. Die Bundesversammlung wählt aber Francis Matthey. Dieser lehnt das Amt angetreten ab. In einem zusätzlichen Wahlgang wird nun Ruth Dreifuss gewählt. Sie ist die erste SP-Bundesrätin.	ERSTE SP- BUNDESRÄTIN
2003	Am 10. Dezember wird die Zauberformel gesprengt. Im Bundesrat sitzen neu zwei VertreterInnen der FDP, der SVP und der SP sowie ein/eine VertreterIn der CVP. Die SP stellt mit Micheline Calmy-Rey, bis zur Wahl der CVP-Vertreterin Doris Leuthard, als einzige Partei eine Bundesrätin. Im Dezember 2007 folgt mit Eveline Widmer-Schlumpf von der SVP die dritte Frau im Bundesrat.	DIE ZAUBERFORMEL WIRD GESPRENGT

5 Literatur

100 Jahre Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Solidarität Widerspruch Bewegung, Limmat Verlag Genossenschaft Zürich, 1988

Schweizerische Arbeiterbewegung

Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart; Limmat Verlag Genossenschaft Zürich, 1975

Diese beiden Hauptwerke sind vergriffen. Sie können hier ausgeliehen werden:

- Schweizerischen Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, Bern
- Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, Bern
- Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Bibliothek/Archiv, Monbijoustrasse 61, Bern
- Sozialarchiv Zürich

Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen

Robert Grimm, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz

Robert Grimm, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

Frauengeschichte(n)

Elisabeth Joris, Heidi Witzig, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

Macht und Zwietracht im Bundeshaus

Marc Comina, Werd Verlag, Zürich 2004

Kampf gegen unerwünschte Fremde

Thomas Buomberger, Orell Füssli Verlag, Zürich 2004

6 Publikationen der SP

6.1.1 Links.ch

Links.ch ist die Mitgliederzeitung der SP Schweiz. Sie erscheint elfmal im Jahr und kann auch von Nicht-Mitgliedern kostenlos vom Internet heruntergeladen werden (<http://www.sp-links.ch>).

6.1.2 Rote Revue

Die Rote Revue ist seit 1922 die Theoriezeitschrift der SP Schweiz. Von einer unabhängigen Redaktion verfasst, zielt die Rote Revue auf eine vertiefte Diskussion politisch brisanter Themen über die kurzfristige Aktualität hinaus. Sie erscheint viermal jährlich. Ein Jahresabo kann für 40 Franken unter folgendem Link bestellt werden: <http://www.sp-ps.ch/aktuell/roterevue>.

7 Wichtige Adressen und Links

SP Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach
3001 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax. 031 329 69 70

Internet: www.sp-ps.ch

E-Mail: info@spschweiz.ch

JUSO

Spitalgasse 34
3011 Bern
Postfach 8208
3001 Bern

Tel. 031 329 69 99
Fax 031 329 69 70

Internet: www.juso.ch

E-Mail: info@juso.ch

SP-Frauen Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 / 329 69 91
Fax 031 / 329 69 70

Internet: www.sp-frauen.ch

E-Mail: frauen@spschweiz.ch

Das Schweizerische Parlament

www.parlament.ch

Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

www.admin.ch